

Starke Sprengkraft auch auf engstem Raum - der Würth Mutternsprenger besticht durch seine kompakte Bauform und sprengt unlösbar festsitzende Muttern ohne Beschädigung des Gewindebolzens.



KONZERNABSCHLUSS

84	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	91	Konzern-Wertschöpfungsrechnung
85	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	92	Konzern-Anhang
86	Konzern-Bilanz	182	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
88	Konzern-Kapitalflussrechnung		
90	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		



Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. EUR	2019	Anteil in %	2018	Anteil in %	Veränd. in %
Umsatzerlöse [1]	14.271,7	100,0	13.620,4	100,0	4,8
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	- 8,0	- 0,1	22,3	0,2	<-100
Andere aktivierte Eigenleistungen	12,3	0,1	14,6	0,1	- 15,8
Materialaufwand [2]	7.151,0	50,1	6.800,1	49,9	5,2
Aufwendungen für Finanzdienstleistungen [3]	21,8	0,1	25,3	0,2	- 13,8
	7.103,2	49,8	6.831,9	50,2	4,0
Sonstige betriebliche Erträge [4]	108,0	0,8	96,4	0,7	12,0
Personalaufwand [5]	3.852,3	27,0	3.644,9	26,8	5,7
Abschreibungen [6]	720,7	5,0	375,1	2,8	92,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen [7]	1.861,9	13,1	2.005,3	14,7	- 7,2
Finanzerträge [8]	42,8	0,3	52,1	0,4	- 17,9
Finanzaufwendungen [8]	85,8	0,6	91,3	0,6	- 6,0
Ergebnis vor Ertragsteuern [9]	733,3	5,2	863,8	6,4	- 15,1
Ertragsteuern [10]	138,2	1,0	177,3	1,3	- 22,1
Jahresüberschuss	595,1	4,2	686,5	5,1	- 13,3
Davon entfallen auf:					
Eigentümer der Konzernobergesellschaften	589,7	4,1	679,5	5,0	- 13,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5,4	0,1	7,0	0,1	- 22,9
	595,1	4,2	686,5	5,1	- 13,3

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	2019	Anteil in %	2018	Anteil in %	Veränd. in %
Jahresüberschuss	595,1	100,0	686,5	100,0	- 13,3
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern), das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann:					
Netto-Gewinn (+)/Verlust (-) aus der Absicherung von Cashflows	- 8,0	- 1,3	0,2	0,0	<- 100
Fremdwährungsumrechnung	18,3	3,1	- 3,5	- 0,5	<- 100
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto	10,3	1,8	- 3,3	- 0,5	<- 100
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern), das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden wird:					
Gewinn/Verlust aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	- 40,7	- 6,8	5,5	0,8	<- 100
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden wird, netto	- 40,7	- 6,8	5,5	0,8	<- 100
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	- 30,4	- 5,1	2,2	0,3	<- 100
Gesamtergebnis nach Steuern	564,7	94,9	688,7	100,3	- 18,0
Davon entfallen auf:					
Eigentümer der Konzernobergesellschaften	559,6	94,0	682,2	99,4	- 18,0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5,1	0,9	6,5	0,9	- 21,5
	564,7	94,9	688,7	100,3	- 18,0

Konzern-Bilanz

Aktiva in Mio. EUR		2019	Anteil in %	2018	Anteil in %	Veränd. in %
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte [11]		383,4	3,0	459,4	4,2	- 16,5
Sachanlagen [12]		3.675,1	29,1	3.317,7	30,2	10,8
Nutzungsrechte an Vermögenswerten [13]		884,8	7,0	0,0	0,0	100,0
Finanzanlagen [14]		102,6	0,8	79,0	0,7	29,9
Forderungen aus Finanzdienstleistungen [15]		969,0	7,7	910,7	8,3	6,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte [20]		0,0	0,0	3,6	0,0	- 100,0
Sonstige Vermögenswerte [21]		33,0	0,3	29,9	0,3	10,4
Latente Steuern [16]		214,0	1,7	151,4	1,4	41,3
		6.261,9	49,6	4.951,7	45,1	26,5
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte [17]		2.288,0	18,1	2.205,4	20,1	3,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [18]		1.974,8	15,6	1.884,9	17,2	4,8
Forderungen aus Finanzdienstleistungen [15]		1.113,5	8,8	946,5	8,6	17,6
Ertragsteuerforderungen [19]		45,3	0,4	38,3	0,3	18,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte [20]		170,1	1,3	149,2	1,4	14,0
Sonstige Vermögenswerte [21]		203,7	1,6	179,6	1,6	13,4
Wertpapiere [22]		93,2	0,8	126,1	1,2	- 26,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [23]		476,9	3,8	492,5	4,5	- 3,2
		6.365,5	50,4	6.022,5	54,9	5,7
		12.627,4	100,0	10.974,2	100,0	15,1

Passiva in Mio. EUR					
	2019	Anteil in %	2018	Anteil in %	Veränd. in %
Eigenkapital					
Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital [24]					
Gezeichnetes Kapital	408,4	3,2	408,4	3,7	0,0
Rücklagen	2.190,3	17,4	2.047,3	18,7	7,0
Bilanzgewinn	2.897,4	22,9	2.659,5	24,2	8,9
	5.496,1	43,5	5.115,2	46,6	7,4
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	57,9	0,5	56,9	0,5	1,8
	5.554,0	44,0	5.172,1	47,1	7,4
Langfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [25]	661,3	5,2	582,1	5,3	13,6
Finanzschulden [26]	1.216,2	9,6	1.701,7	15,5	- 28,5
Leasingverbindlichkeiten [27]	640,5	5,1	2,9	0,0	> 100,0
Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses [28]	339,7	2,7	284,0	2,6	19,6
Rückstellungen [29]	113,4	0,9	99,4	0,9	14,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [30]	14,5	0,1	31,5	0,3	- 54,0
Sonstige Verbindlichkeiten [31]	1,4	0,0	2,4	0,0	- 41,7
Latente Steuern [16]	127,3	1,0	137,5	1,3	- 7,4
	3.114,3	24,6	2.841,5	25,9	9,6
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827,3	6,6	776,7	7,1	6,5
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen [25]	1.052,2	8,4	987,9	9,0	6,5
Finanzschulden [26]	709,7	5,6	119,7	1,1	> 100,0
Leasingverbindlichkeiten [27]	269,7	2,1	1,1	0,0	> 100,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	74,8	0,6	64,6	0,6	15,8
Rückstellungen [29]	194,4	1,5	183,4	1,7	6,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [30]	430,4	3,4	402,3	3,6	7,0
Sonstige Verbindlichkeiten [31]	400,6	3,2	424,9	3,9	- 5,7
	3.959,1	31,4	2.960,6	27,0	33,7
	12.627,4	100,0	10.974,2	100,0	15,1

Konzern-Kapitalflussrechnung*

Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit in Mio. EUR	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	733,3	863,8
Ertragsteuerzahlungen	- 185,5	- 169,3
Finanzaufwendungen (ohne Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente)	75,0	70,9
Finanzerträge (ohne Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente)	- 42,8	- 52,1
Zinseinnahmen aus operativer Tätigkeit	8,6	10,6
Zinszahlungen aus operativer Tätigkeit	- 17,1	- 16,2
Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 1,7	5,2
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten	718,9	373,7
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,1	10,3
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5,0	- 11,8
Gewinne/Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	10,8	20,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	52,4	64,5
Brutto Cashflow	1.349,0	1.170,0
Veränderung der Vorräte	- 42,3	- 252,9
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 15,9	- 134,9
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	- 223,3	- 271,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 40,0	21,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	143,4	217,6
Veränderung der kurzfristigen Wertpapiere	37,6	22,1
Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens	- 85,5	- 21,0
Cashflow aus operativer Tätigkeit	1.123,0	750,9
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 36,2	- 39,5
Investitionen in Sachanlagen	- 668,3	- 601,5
Investitionen in Finanzanlagen	- 32,0	- 25,9
Investitionen in neu erworbene Tochterunternehmen abzüglich liquider Mittel**	- 67,8	- 71,0
Mittelzufluss aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich liquider Mittel	0,0	41,3
Erlöse aus Anlageabgängen	28,4	30,2
Cashflow aus investiver Tätigkeit	- 775,9	- 666,4

Zahlungsströme in Mio. EUR	2019	2018
Ausschüttungen	- 265,9	- 308,5
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth inkl. Zinseinnahmen	26,4	42,3
Kapitaleinlage	85,5	135,4
Zunahme Finanzschulden	115,8	528,7
Abnahme Finanzschulden	- 35,8	- 523,6
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	- 253,6	- 1,3
Zinszahlungen/Zinseinnahmen aus Finanzierungstätigkeit	- 41,2	- 35,3
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	0,0	- 101,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 368,8	- 263,8
Konsolidierungsbedingte Effekte	6,1	0,9
Veränderung der liquiden Mittel	- 15,6	- 178,4

Zusammensetzung der liquiden Mittel in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung in Mio. EUR
Kurzfristige Finanzinvestitionen	0,2	0,0	0,2
Sonstige Zahlungsmitteläquivalente	2,2	4,7	- 2,5
Barmittel	2,8	2,1	0,7
Guthaben bei Kreditinstituten	471,7	485,7	- 14,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	476,9	492,5	- 15,6

* Verweis zu „J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“

** Verweis zu „C. Konsolidierungskreis“

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auf die Konzernobergesellschaften entfallendes Eigenkapital

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Ausgleichsposten für Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Rücklage für Cashflow-Hedges	Andere Kapital- und Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
1. Januar 2018	408,4	- 117,6	- 89,1	- 1,9	2.150,5	2.324,3	4.674,6	109,7	4.784,3
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	679,5	679,5	7,0	686,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	- 3,0	5,5	0,2	0,0	0,0	2,7	- 0,5	2,2
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	- 3,0	5,5	0,2	0,0	679,5	682,2	6,5	688,7
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	133,0	0,0	133,0	2,4	135,4
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	49,0	- 49,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 295,8	- 295,8	- 12,7	- 308,5
Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	- 78,9	0,0	- 78,9	- 31,7	- 110,6
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 13,0	- 13,0
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	- 0,5	0,0	0,0	0,1	0,5	0,1	- 4,3	- 4,2
31. Dezember 2018	408,4	- 121,1	- 83,6	- 1,7	2.253,7	2.659,5	5.115,2	56,9	5.172,1
1. Januar 2019	408,4	- 121,1	- 83,6	- 1,7	2.253,7	2.659,5	5.115,2	56,9	5.172,1
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	589,7	589,7	5,4	595,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	18,6	- 40,7	- 8,0	0,0	0,0	- 30,1	- 0,3	- 30,4
Gesamtes Periodenergebnis	0,0	18,6	- 40,7	- 8,0	0,0	589,7	559,6	5,1	564,7
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	83,0	2,5	85,5
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	92,3	- 92,3	0,0	0,0	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 259,5	- 259,5	- 6,4	- 265,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	- 2,3	0,0	- 2,2	- 0,3	- 2,5
31. Dezember 2019	408,4	- 102,4	- 124,3	- 9,7	2.426,7	2.897,4	5.496,1	57,9	5.554,0

Konzern-Wertschöpfungsrechnung*

Entstehung der Wertschöpfung in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung in %
Umsatzerlöse	14.271,7	13.620,4	4,8
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen für Investitionen	4,3	36,9	- 88,3
Sonstige betriebliche Erträge	108,0	96,4	12,0
Finanzerträge	42,8	52,1	- 17,9
	14.426,8	13.805,8	4,5
Abzüglich Vorleistungen			
Materialaufwand und Aufwendungen für Finanzdienstleistungen	7.172,8	6.825,4	5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.861,9	2.005,3	- 7,2
Abschreibungen	720,7	375,1	92,1
	9.755,4	9.205,8	6,0
Wertschöpfung	4.671,4	4.600,0	1,6
Verwendung in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalaufwand)	3.852,3	3.644,9	5,7
Öffentliche Hand (Steueraufwand)	138,2	177,3	- 22,1
Unternehmen	414,7	513,4	- 19,2
Anteilseigner**	180,4	173,1	4,2
Darlehensgeber	85,8	91,3	- 6,0
Wertschöpfung	4.671,4	4.600,0	1,6

* Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

** Ausschüttungen abzüglich Kapitaleinlage

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Informationen

Der Sitz der Würth-Gruppe ist 74653 Künzelsau, Deutschland.

Das Kerngeschäft der Würth-Gruppe ist der weltweite Handel mit Befestigungs- und Montagematerial. Die verkaufsaktiven Gesellschaften der Würth-Gruppe gliedern sich in zwei Einheiten: Würth-Linie und Allied Companies.

Im Zentrum der Geschäftstätigkeit der Würth-Linie steht der Handel mit Befestigungs- und Montagematerial für Kunden aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie. Das Verkaufsprogramm der Würth-Linie umfasst Produkte, die unter eigener Marke und über einen eigenen Außendienst angeboten werden. Schwerpunkt ist der Handel mit Schrauben, Schraubenzubehör, DIN- und Normteilen, chemisch-technischen Produkten, Möbel- und Baubeschlägen, Dübeln, Isolierungen, Hand-, Elektro-, Schneid- und Druckluftwerkzeugen, Service- und Pflegeprodukten, Verbindungs- und Befestigungsmaterial, Bevorratungs- und Entnahmesystemen sowie der Direktversand von Arbeitskleidung.

Die Allied Companies – Gesellschaften des Konzerns, die an das Kerngeschäft angrenzen oder diversifizierte Geschäftsbereiche bearbeiten – ergänzen das Portfolio der Würth-Gruppe. Sie sind in neun strategische Geschäftseinheiten aufgeteilt und bis auf wenige Produktionsunternehmen in der Mehrzahl Handelsunternehmen in verwandten Geschäftsfeldern. Der Bereich Diversifikation innerhalb der Allied Companies umfasst Dienstleistungsbetriebe, z. B. Hotels und Gastronomie sowie Logistikdienstleister.

B. Anwendung der International Financial Reporting Standards

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den IFRS insgesamt und den ergänzend nach § 315e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht aus Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang. Der Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des § 315 HGB aufgestellt.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des IFRS-Interpretations Committee (vormals IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten. Die Buchwerte der in der Konzern-Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst.

Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt. Alle angegebenen Beträge lauten, sofern nicht anders angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR).

Für die Gliederung der Konzern-Bilanz nach IFRS wurde eine Klassifizierung nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden vorgenommen. Als langfristige Vermögenswerte bzw. langfristige Schulden werden Positionen ausgewiesen, die nicht innerhalb eines Jahres fällig sind. Weiterhin werden latente Steuern jeweils als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde am 20. März 2020 von der Konzernführung der Würth-Gruppe zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Beirats der Würth-Gruppe freigegeben.

Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf konzerneinheitliche Festlegungen wirtschaftlicher Nutzungsdauern, auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von aktivierten Entwicklungskosten und Rückstellungen, auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus aktivierten latenten Steuern sowie auf die Annahmen bezüglich der zukünftigen Ertragskraft von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die wichtigsten sonstigen am Stichtag bestehenden wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

a) Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Würth-Gruppe überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Netto-

veräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit richtet sich nach der untersten Ebene, für die das Management, das über Unternehmenserwerbe entscheidet, den Geschäfts- oder Firmenwert für interne Zwecke überwacht. In der Würth-Gruppe ist das die legale Einheit. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 98,7 Mio. EUR (2018: 155,4 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in [11] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

b) Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten

Die Würth-Gruppe überprüft immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgruppen unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Weitere Einzelangaben dazu sind in [11] „Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte“, [12] „Sachanlagen“ und [13] „Nutzungsrechte an Vermögenswerten“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

c) Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie

der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Es werden nur Verlustvorträge und temporäre Differenzen als werthaltig angesehen, von deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugehen ist. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 16,6 Mio. EUR (2018: 16,3 Mio. EUR) und sind in [16] „Latente Steuern“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

d) Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Im Weiteren wird die Qualität der zugrundeliegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleiheportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Anleihen handelt. Die Sterblichkeitsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das jeweilige Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Die Nettobuchwerte der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 339,7 Mio. EUR (2018: 284,0 Mio. EUR). Weitere Einzelangaben dazu sind in [28] „Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt. Alle Angaben werden jährlich überprüft.

e) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märk-

ten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf [32] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz verwiesen.

f) Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Anhangsangabe F dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Abzinsungssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31. Dezember 2019 11,9 Mio. EUR (2018: 9,3 Mio. EUR).

g) Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzdienstleistungen

Die Würth-Gruppe nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch eine Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kunden bestimmt.

Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten der Würth-Gruppe. Anschließend kalibriert die Würth-Gruppe die Tabelle, um ihre historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupas-

sen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle der Würth-Gruppe und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Würth-Gruppe sind in [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt.

Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Berechnung der Wertminderung im ersten Schritt grundsätzlich zum 12-Monats-Kreditverlust. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die in die Intensivbetrachtung übergehen, erfolgt die Berechnung der Wertminderung zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit.

h) Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben bzw. übernommenen Geschäftsbetrieben

Bei Unternehmenszusammenschlüssen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile bzw. werden dem Verkäufer Verkaufsoptionen für nicht beherrschende Anteile gewährt. Die darauf basierenden Kaufpreisverbindlichkeiten unterliegen Schätzungen in Form der zukünftigen erreichbaren Ziele sowie bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreise. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

i) Kaufpreisforderungen für veräußerte Tochterunternehmen

Bei Unternehmensveräußerungen bestehen teilweise bedingte Kaufpreisbestandteile. Die darauf basierenden Kaufpreisforderungen unterliegen Schätzungen bezüglich der Barwertannahmen der zukünftigen Kaufpreiszahlungen.

j) Bestimmung der Laufzeit aus Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – die Würth-Gruppe als Leasingnehmer

Die Würth-Gruppe bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass sie diese Option ausüben wird. Sollte hinreichend sicher sein, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden nur die Zeiträume, die sich aus der Option bis zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, angesetzt.

Die Würth-Gruppe hat Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Sie trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, sie zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für sie einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt die Würth-Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb der Kontrolle der Würth-Gruppe liegt und sich darauf auswirkt, ob sie die Option zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrundeliegenden Vermögenswerts).

k) Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Die Würth-Gruppe kann den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet sie zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten ihren Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den die Würth-Gruppe zahlen müsste, wenn sie für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die sie in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die die Würth-Gruppe „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Weitere Einzelheiten dazu sind im Abschnitt H. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten neuen und überarbeiteten IFRS und IFRIC-Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anhangsangaben ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung von:

- ▶ **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**
- ▶ **IFRS 9 „Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung“**
- ▶ **IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“**
- ▶ **IFRIC Interpretation 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“**
- ▶ **Verbesserungen zu IFRS 2015–2017**

Die Anwendung dieser Standards wird nachfolgend näher erläutert:

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Vermögenswert gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit haben die Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts an Vermögenswerten zu erfassen. Für Leasinggeber ergeben sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem IAS 17. Sie haben alle Leasingverhältnisse auch im IFRS 16 nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einzustufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen zu unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen. IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Übergang auf IFRS 16

Die Würth-Gruppe hat für die erstmalige Anwendung von IFRS 16 den modifiziert rückwirkenden Ansatz gewählt. Dabei wird der Standard angewendet, indem zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung bilanziert wird. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat die Würth-Gruppe folgende Erleichterungen gemäß 16.C10 angewendet:

- ▶ Die Verwendung der Ausnahmeregelung für Leasingverträge, die zum 1. Januar 2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufweisen, als kurzfristige Leasingverhältnisse,
- ▶ die Nichtberücksichtigung anfänglicher direkter Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung,
- ▶ Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge bspw. Leasingverhältnisse mit ähnlichen Vermögenswerten, mit ähnlicher Restlaufzeit und in einem ähnlichen Wirtschaftsumfeld,
- ▶ und die rückwirkende Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.
- ▶ Ebenso wurde das Wahlrecht gemäß IFRS 16.C3 ausgeübt, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 enthält oder nicht. Die Würth-Gruppe hat daher auf bestehende Leasingverhältnisse IFRS 16 angewendet und auf Verträge, die nach Vorschriften von IAS 17 und IFRIC 4 keine Leasingverhältnisse darstellten, auf eine Anwendung von IFRS 16 verzichtet.

Die Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverträge, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, führte zur Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten. Dies führte zu einem Rückgang der sonstigen Aufwendungen und zu einem Anstieg der Abschreibungen und des Zinsaufwands. Anlagen im Rahmen von Finanzierungsleasing, die bisher im Sachanlagevermögen ausgewiesen wurden, werden nun in der Position Nutzungsrechte an Vermögenswerten ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag hat sich nicht verändert.

Erläuterung des Unterschiedsbetrags zwischen den Verbindlichkeiten aus dem Operating-Leasingverhältnis, die zum Ende des dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres gemäß IAS 17 ausgewiesen und anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurden, und den zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten:

in Mio. EUR	
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	977,1
abzüglich kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst wurden	59,3
abzüglich Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst wurden	5,9
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 01. Januar 2019 (Bruttobetrag ohne Abzinsung)	911,9
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 01. Januar 2019 (mit dem Grenzkapitalzinssatz diskontiert)	905,0
zuzüglich zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4,0
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019	909,0

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 betrug 1,5%.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	
Aktiva	1. Januar 2019
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	908,2
Sachanlagen	- 3,2
Bilanzsumme	905,0
Passiva	
Leasingverbindlichkeiten	905,0
Bilanzsumme	905,0
Nettoauswirkung auf das Eigenkapital	0,0

Zum 1. Januar 2019 ergaben sich somit folgende Vorgänge:

- ▶ Nutzungsrechte an Vermögenswerten in Höhe von 908,2 Mio. EUR wurden in der Bilanz getrennt erfasst und ausgewiesen. Darin enthalten sind geleaste Vermögenswerte in Höhe von 3,2 Mio. EUR, die bisher als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst und unter den Sachanlagen ausgewiesen wurden.
- ▶ Zusätzliche Verbindlichkeiten in Höhe von 905,0 Mio. EUR wurden erfasst und unter den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat sich der Jahresüberschuss der Würth-Gruppe nicht wesentlich verändert, jedoch haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduziert, wohingegen die Abschreibungen und die Finanzaufwendungen gestiegen sind. Dies liegt an der geänderten Bilanzierung von Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit verbesserte sich durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16, nähere Angaben sind unter Abschnitt J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung zu finden.

Die Änderungen an **IFRS 9 „Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung“**, wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Sie berücksichtigen die Klassifizierungsregelungen des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte mit negativer Ausgleichsleistung bei vorzeitiger Rückzahlung. Es wird klargestellt,

dass solche Vermögenswerte die Zahlungsstrombedingungen erfüllen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden. Die Übergangsvorschriften räumen eine bestimmte Übergangserleichterung ein. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe.

Die Änderungen an **IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“**, betreffen die Bilanzierung, wenn eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung während einer Berichtsperiode erfolgt. Sie präzisieren, dass ein Unternehmen nach einer im Verlauf eines Geschäftsjahres erfolgten Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung Folgendes zu ermitteln hat:

- ▶ Den laufenden Dienstaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen verwendet werden. Dabei bildet die Nettoschuld (bzw. das Nettovermögen) die im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und das Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses ab.
- ▶ Den Nettozinsaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen, die (das) den im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und dem Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses entspricht, und den Abzinsungssatz, der bei der Neubewertung dieser Nettoschuld (dieses Nettovermögens) zur Anwendung kommt.

Die Änderungen stellen auch klar, dass ein Unternehmen zunächst den nachzuverrechnenden Dienstaufwand oder einen Gewinn oder Verlust aus der Erfüllung bestimmt, ohne die Auswirkungen der Obergrenze für Vermögenswerte zu berücksichtigen. Dieser Betrag wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ein Unternehmen bestimmt dann die Auswirkungen der Obergrenze nach der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung. Jede Änderung dieses Effekts, mit Ausnahme der im Zinsergebnis enthaltenen Beträge, wird im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Änderungen gelten für Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen, die am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt, erfolgen. Diese Änderungen gelten nur für zukünftige Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen innerhalb der Würth-Gruppe. Die

Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe, da diese während der Berichtsperiode keine Planänderung, -kürzung oder -abgeltungen hatte.

IFRIC Interpretation 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ ist anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- ▶ Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte.
- ▶ Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft.
- ▶ Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze.
- ▶ Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Würth-Gruppe wendet bei der Ermittlung von Unsicherheiten in Bezug auf die Behandlung von Ertragsteuern wesentliche Ermessensspielräume an. Da die Würth-Gruppe in einem komplexen multinationalen Umfeld tätig ist, hat sie geprüft, ob die Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat. Bei der Anwendung der Interpretation prüfte die Würth-Gruppe, ob sie ungewisse Steuerpositionen, insbesondere im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen, hat. Bei den in den verschiedenen Ländern eingereichten Steuererklärungen der Gesellschaften der Würth-Gruppe wurden Abzüge im Zusammenhang von Verrechnungspreisen vorgenommen und die zuständigen Steuerbehörden könnten diese steuerlichen Behandlungen in Frage stellen. Die Würth-Gruppe kam aufgrund ihrer Analyse der Steuer-Compliance und Verrechnungspreise zu dem Schluss, dass die von ihr angewandten steuerlichen Behandlungen voraussichtlich von den Steuerbehörden akzeptiert werden. Die Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe.

Verbesserungen zu IFRS 2015–2017

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

IFRS 3: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile neu bewertet.

IFRS 11: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile nicht neu bewerten muss.

IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden eher mit den ursprünglichen Geschäftsvorfällen, die zu ausschüttbaren Gewinnen geführt haben, zusammenhängen. Daher hat ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen der zugrunde gelegten Transaktion entweder im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital zu erfassen.

IAS 23: Klarstellung, dass ein Unternehmen noch vorhandenes Fremdkapital, das speziell für die Beschaffung eines Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt in die Ermittlung des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten einzubeziehen hat, zu dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um diesen Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Für die Würth-Gruppe ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte und von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommene Standards, die aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Die bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Würth-Gruppe veröffentlichten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards werden nachfolgend aufgeführt. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung erwartet. Die

Würth-Gruppe beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald diese verpflichtend anzuwenden sind und geht davon aus, dass diese keine signifikanten Auswirkungen auf den Abschluss der Würth-Gruppe haben werden.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 29. März 2018 das **überarbeitete Rahmenkonzept** (Conceptual Framework for Financial Reporting) veröffentlicht. Das Rahmenkonzept dient zum einen dem IASB bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Zum anderen unterstützt es Unternehmen bei der Klärung von Bilanzierungssachverhalten, die nicht direkt in den IFRS geregelt sind. Letztlich soll es auch allen anderen interessierten Parteien helfen, die IFRS besser zu verstehen. Das Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt „Status and purpose of the conceptual framework“ sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten. Laut Pressemitteilung wendet das Board das Rahmenkonzept sofort an, während Unternehmen es ab 2020 anwenden sollen.

Das IASB hat am 31. Oktober 2018 **Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“** veröffentlicht. Die Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern sollen dem IFRS-Abschlussersteller die Beurteilung von Wesentlichkeit erleichtern, ohne dass die bisherigen Regelungen substantiell geändert werden. Zudem wird mit den Änderungen sichergestellt, dass die Definition von Wesentlichkeit im IFRS-Regelwerk einheitlich erfolgt. Die geänderte Definition von „wesentlich“ lautet: Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass ihr Auslassen, ihre fehlerhafte Darstellung oder ihre Verschleierung diejenigen Entscheidungen beeinflussen, die die primären Adressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen, die Finanzinformationen über ein bestimmtes Unternehmen liefern. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Das IASB hat am 26. September 2019 **Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7** veröffentlicht, die bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vorsehen. Die Erleichterungen beziehen sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht automatisch zur Beendigung des Hedge Accounting führt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Veröffentlichte, aber von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens noch nicht übernommene Standards

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Würth-Gruppe angewandt, sobald diese in Kraft treten. Diese Aufzählung berücksichtigt allein solche Standards und Interpretationen, bei denen die Würth-Gruppe nach vernünftigem Ermessen Auswirkungen auf die Anhangangaben sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Im Oktober 2018 veröffentlichte das International Accounting Standards Board **Änderungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“**. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen festzustellen, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb eines Vermögenswerts zu bilanzieren ist. Das IASB erwartet, dass die Änderungen an IFRS 3 und die entsprechenden 2017 vorgenommenen Änderungen an den US-GAAP zu einer einheitlicheren Anwendung der Definition eines Geschäftsbetriebs nach IFRS und nach US-GAAP führen werden.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurde im Mai 2017 veröffentlicht und beinhaltet einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 „Versicherungsverträge“. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Vorschriften von IFRS 4, die weitgehenden Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- ▶ eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und

- ▶ ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge. IFRS 17 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Die Würth-Gruppe beabsichtigt, IFRS 17 nicht vorzeitig anzuwenden und prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 23. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig veröffentlicht. Demnach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über ein Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, dieses auch auszuüben. Bei Rechten, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist eine Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, wird klargestellt, dass dies die Klassifizierung der Schuld als kurz- bzw. langfristig nicht beeinflusst, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird. Die Änderungen treten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, in Kraft.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Würth-Gruppe wurden neben den gleichgeordneten Obergesellschaften alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen den gleichgeordneten Obergesellschaften unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht und somit die Möglichkeit zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses gegeben ist. Die Obergesellschaften – und damit die gesamte Würth-Gruppe – unterliegen der einheitlichen Leitung durch die Konzernführung. Der Konsolidierungskreis richtet sich somit nach der konzerneinheitlichen Eigentümer-, Unternehmensorganisations- und Unternehmensführungsstruktur der Würth-Gruppe, da nur eine solche Darstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Würth-Gruppe vermittelt. Eine Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß IAS 27 bzw. IFRS 10 würde zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, da Transaktionen zwi-

schen den so entstehenden Teilkonzernen dann nicht mehr zutreffend abgebildet würden und die Teilkonzerne die tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten der Würth-Gruppe grundsätzlich bezüglich sämtlicher Konzernjahresabschlussposten nur unvollständig und irreführend abbilden würden.

Tochterunternehmen wurden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Würth-Gruppe die Beherrschung erlangte, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Anschaffungskosten für erworbene Tochterunternehmen und übernommene Geschäftsbetriebe setzen sich aus den hingegebenen Gegenleistungen zuzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss zusammen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde darüber hinaus eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus Akquisitionen in Höhe von 11,9 Mio. EUR neu bewertet und ergebniswirksam ausgebucht.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis aufgrund von Zukäufen im Wesentlichen wie folgt:

Am 30. August 2019 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der Grupo Electro Stocks, S. L. U., Sant Cugat del Vallés, Spanien inklusive deren Tochtergesellschaften Candia Electrica, S.A.U., Sant Cugat del Vallés, Spanien und Kilovatio Galicia, S.A.U., A Coruña, Spanien. Die Gruppe ist im Geschäftsbereich Elektrogroßhandel tätig und soll den Markteintritt in Spanien ermöglichen.

Zum Bilanzstichtag erfolgte die Kaufpreisallokation wie folgt:

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Bisheriger Buchwert
Vermögenswerte		
Kundenstamm	4,8	0,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,2
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	26,2	26,2
Grundstücke und Bauten	11,0	9,1
Sonstiges Sachanlagevermögen	1,3	1,3
Vorräte	39,9	39,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100,3	100,3
Ertragsteuerforderungen	1,1	1,1
Aktive latente Steuern	14,1	14,1
Sonstige Vermögenswerte	10,4	10,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,7	4,7
	214,0	207,3
Schulden		
Finanzschulden	20,4	20,4
Leasingverbindlichkeiten	26,2	26,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84,5	84,5
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	6,5	6,5
Rückstellungen	5,7	5,7
Passive latente Steuern	1,2	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	4,2
	148,7	147,5
Summe des identifizierbaren Nettovermögens	65,3	59,8
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	0,0	
Übertragene Gegenleistung	65,3	
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	0,9	
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	61,5	

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mittels einkommensorientierter Ansätze bewertet.

Seit dem Erwerbszeitpunkt erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 96,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss lag bei 0,5 Mio. EUR. Wäre die Gesellschaft bereits zu Jahresbeginn erworben worden, läge der Umsatz 2019 bei 283,8 Mio. EUR und der Jahresüberschuss bei 0,7 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden folgende Akquisitionen getätigt:
Am 10. Januar 2019 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der GIME S.r.l., Castelfranco Veneto, Italien. Das Unternehmen ist im

Geschäftsbereich Elektrogroßhandel tätig und fusionierte anschließend mit der M.E.B. Srl, Schio, Italien.

Am 12. April 2019 erwarb die Würth-Gruppe 80% der Anteile und Stimmrechte der KBlue S.r.l., Zanè, Italien. Die Gesellschaft entwickelt Lösungen für Smart Home Funktionalitäten und ist dem Geschäftsbereich Würth-Linie zugeordnet.

Am 5. November 2019 erwarb die Würth-Gruppe 100% der Anteile und Stimmrechte der Optima Versicherungsbroker AG, Chur, Schweiz. Das Unternehmen ist im Geschäftsbereich Finanzdienstleistungen tätig und bietet Sach- sowie Personenversicherungen an.

in Mio. EUR	GIME S.r.l.	KBlue S.r.l.	Optima Versicherungs- broker AG	Summe
Aktiva				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,0	0,4	0,0	0,4
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	0,4	0,6	1,6	2,6
Vorräte	0,5	0,5	0,0	1,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1,1	0,7	0,0	1,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,4	0,0	0,4	0,8
	2,4	2,2	2,0	6,6
Passiva				
Passive latente Steuern	0,1	0,2	0,3	0,6
Langfristige Schulden	0,1	0,3	0,1	0,5
Kurzfristige Schulden	0,4	1,2	0,0	1,6
	0,6	1,7	0,4	2,7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,0	0,1	0,0	0,1
Basiskaufpreis	1,8	0,5	0,7	3,0
Bedingte Kaufpreiszahlung	0,0	0,0	0,9	0,9
Übertragene Gegenleistung	1,8	0,4	1,6	3,8
Anteiliger Umsatz	3,0	0,7	0,1	3,8
Ergebnisanteil	0,1	- 0,3	- 0,1	- 0,3
Pro-forma-Umsatz 2019	3,0	1,0	1,1	5,1
Pro-forma-Ergebnis 2019	0,1	- 0,4	0,0	- 0,3

Der Buchwert der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte entspricht dem Zeitwert. Aus Unternehmenserwerben der Vorjahre wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 85,6 Mio. EUR (2018: 30,1 Mio. EUR) Aufwand aus der Abschreibung und Wertminderung von Vermögenswerten, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckt wurden, gebucht.

Im Juni 2019 wurde die Kaufpreisallokation der MEB-Gruppe, Italien, abgeschlossen. 79 % der Anteile und Stimmrechte der MEB-Gruppe wurden zum 31. Juli 2018 von der Würth-Gruppe erworben. Die finale Bewertung der Kundenbeziehungen ergab einen Anstieg des Kundenstammes um 5,6 Mio. EUR, gleichzeitig erhöhten sich die passiven latenten Steuern um 1,6 Mio. EUR. Der Geschäfts- oder Firmenwert verringerte sich im Gegenzug um 4,0 Mio. EUR.

D. Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Konzernobergesellschaften und Tochterunternehmen.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet) die an den Veräußerer übertragene Gegenleistung zuzüglich des Betrags der nicht beherrschenden Anteile und des beizulegenden Zeitwerts der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile am erworbenen Unternehmen mit dem Saldo der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung verrechnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Goodwill aktiviert. Verbleibende passivische Unterschiedsbeträge werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgswirksam verbucht. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sukzessive Unternehmenserwerbe bei schon vorhandener Kontrolle sowie Anteilsveräußerungen bei weiterhin vorhandener Kontrolle werden seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgsneutral im Eigenkapital behandelt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, die in eine Beherrschung des Unternehmens münden, bzw. im Fall der Veräußerung von Anteilen mit Verlust der Beherrschung, wird eine erfolgswirksame Neubewertung der bereits gehaltenen bzw. der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Unternehmen, die unter der gemeinsamen Kontrolle einer oder mehrerer Parteien stehen (transactions under common control), werden durch Anwendung der Pooling-of-Interest-Methode abgebildet. Hiernach werden durch die Transaktion entstehende Veräußerungsgewinne oder -verluste mangels wirtschaftlicher Substanz erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bei den Vorräten und im Anlagevermögen sind grundsätzlich ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Konzernobergesellschaften zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Konzernobergesellschaften entfällt.

E. Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden nicht-monetäre und monetäre Posten in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Monetäre Posten werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Aktiva bzw. monetären Passiva in fremder Währung werden ergebniswirksam in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Als Umrechnungsverfahren für die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften wird die funktionale Währungsumrechnung angewendet. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, aller aus-

ländischen Gesellschaften in Euro zu den Kursen am Abschlussstichtag, da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Konzerngesellschaften ihr Geschäft selbstständig in ihren Landeswährungen betreiben und diese den funktionalen Währungen entsprechen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet (erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung). Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Bei Aufwands- und Ertragsposten erfolgt die Umrechnung mit Durchschnittskursen. Die Differenzen zum Stichtagskurs werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Jahresabschlüsse der wichtigsten Tochtergesellschaften in Ländern, die nicht der Europäischen Währungsunion angehören, wurden unter Verwendung der folgenden Umrechnungskurse in Euro umgerechnet:

	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Stichtagskurse zum Bilanzstichtag	
	2019	2018	2019	2018
1 US-Dollar	0,89327	0,84703	0,89051	0,87344
1 Pfund Sterling	1,13937	1,13086	1,17485	1,11807
1 Kanadischer Dollar	0,67305	0,65420	0,68476	0,64086
1 Australischer Dollar	0,62082	0,63277	0,62492	0,61656
1 Brasilianischer Real	0,22680	0,23241	0,22148	0,22503
1 Chinesischer Renminbi Yuan	0,12939	0,12825	0,12792	0,12698
1 Dänische Krone	0,13394	0,13417	0,13385	0,13392
1 Norwegische Krone	0,10148	0,10417	0,10137	0,10051
1 Polnischer Zloty	0,23269	0,23455	0,23494	0,23249
1 Russischer Rubel	0,01384	0,01347	0,01429	0,01254
1 Schwedische Krone	0,09440	0,09749	0,09571	0,09752
1 Schweizer Franken	0,89881	0,86611	0,92159	0,88739
1 Tschechische Krone	0,03895	0,03899	0,03936	0,03888
1 Ungarischer Forint	0,00308	0,00314	0,00302	0,00312

F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Würth-Gruppe erfasst Geschäftsvorfälle am Tage ihrer Transaktion. Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) erstellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Bilanzierung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entsprechend IFRS 3.19 entweder nach der anteiligen Bewertung des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill) oder der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill). Diese Entscheidung kann für jeden Unternehmenszusammenschluss einzeln getroffen werden und stellt keine Wahl der Rechnungslegungsmethode dar, die für alle von der Würth-Gruppe vorgenommenen Unternehmenszusammenschlüsse gilt.

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde, mit Ausnahme von Diffutherm und Dinol, jeweils die rechtliche Einheit definiert.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzeln erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaf-

fungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer differenziert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung hin überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst. Aktivierte Kundenbeziehungen, Software, Konzessionen sowie sonstige Nutzungsrechte werden über eine Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sowie bei noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Finanzierungskosten werden aktiviert. Die Zuaktivierung der Kosten endet, wenn der Vermögenswert fertiggestellt und allgemein freigegeben ist. Voraussetzung für die Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen:

- ▶ Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, damit dieser zur Nutzung und / oder zum Verkauf zur Verfügung steht,
- ▶ die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen,
- ▶ die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,
- ▶ der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
- ▶ die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können,
- ▶ die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurde durch die Würth-Gruppe auf drei bis sieben Jahre geschätzt.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38.54 sofort als Aufwand erfasst.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung. Finanzierungskosten werden aktiviert, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt. Sachanlagen, mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten, werden grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

Gebäude	25 - 40 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten an Vermögenswerten wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte oder wenn ein jährlicher Werthaltigkeitstest vorgeschrieben ist. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre. Eine Wertaufholung unterbleibt bei Geschäfts- oder Firmenwerten.

Bei den **Nutzungsrechten an Vermögenswerten** handelt es sich um Leasingverträge, bei denen die Würth-Gruppe Leasingnehmer ist. Nähere Informationen sind unter Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Leasingverhältnisse“ dargestellt.

Beim **erstmaligen Ansatz und der Bewertung finanzieller Vermögenswerte** werden diese entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung ihrer finanziellen Vermögenswerte ab. Die Würth-Gruppe bewertet einen finanziellen Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder für die die Würth-Gruppe den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen. Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Das Geschäftsmodell der Würth-Gruppe zur Steuerung ihrer finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die Würth-Gruppe ihre finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien klassifiziert:

- ▶ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) = AC
- ▶ Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte = FVTPL

Die Kategorie zu **fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)** hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss der Würth-Gruppe. Die Würth-Gruppe bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinhaltung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- ▶ die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Würth-Gruppe enthalten unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus dem Bankgeschäft sowie unter den Schuldinstrumenten ausgewiesene sonstige finanzielle Vermögenswerte und Wertpapiere.

Die Kategorie der **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte** enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte Schuldinstrumente sowie börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich die Würth-Gruppe nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Eine **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte** (bzw. eines Teils eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Teils einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) erfolgt hauptsächlich dann (d. h. wird aus der Konzern-Bilanz der Würth-Gruppe entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- ▶ Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- ▶ Die Würth-Gruppe hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die Würth-Gruppe ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet sie, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihr verbleiben. Wenn sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind,

weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Würth-Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Würth-Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Würth-Gruppe eventuell zurückzahlen müsste.

Weitere Einzelheiten zur **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten** sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ „Anwendung von Schätzungen und Ermessensspielräumen“ im Abschnitt B. Anwendung der International Financial Reporting Standards
- ▶ [15] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz sowie
- ▶ [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz.

Die Würth-Gruppe erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt die Würth-Gruppe erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-Kreditverlust). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat die Würth-Gruppe eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Würth-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt sie Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit. Die Würth-Gruppe hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf ihrer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz und bei der Bewertung als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Finanzschulden und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Würth-Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Anleihen und Bankverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkrediten und derivativen Finanzinstrumenten.

Die **Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten** hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die von der Würth-Gruppe abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente sowie die Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzschulden

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen

integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Des Weiteren werden unter den Finanzschulden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften ausgewiesen, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Es handelt sich dabei um als Verbindlichkeiten ausgewiesene Minderheitsanteile bzw. um eine Verbindlichkeit gegenüber Minderheitsgesellschaftern aus einer Put-Option über den Erwerb weiterer Minderheitsanteile.

Weitere Informationen sind unter [26] „Finanzschulden“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Eine **Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten** erfolgt dann, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Eine **Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten** erfolgt dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In diesem Fall wird der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Die Würth-Gruppe verwendet **derivative Finanzinstrumente** wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist.

Als **Sicherungsbeziehungen eingesetzte derivative Finanzinstrumente**

werden zum Zwecke der Bilanzierung wie folgt klassifiziert:

- ▶ Als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fairvalue-Hedge), wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt.
- ▶ Als Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge), wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Würth-Gruppe im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentationen aus der Zeit vor dem 1. Januar 2018 enthalten die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie die Würth-Gruppe die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designiert wurde, hoch wirksam waren.

Seit dem 1. Januar 2018 umfasst die Dokumentation die Identifizierung des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäfts, der Art des abgesicherten Risikos und die Art und Weise, wie die Würth-Gruppe beurteilen wird, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt (einschließlich ihrer Analyse der Ursachen einer Unwirksamkeit der Absicherung und der Art und Weise der Bestimmung der Sicherungsquote). Eine Sicherungsbeziehung erfüllt nur dann die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- ▶ Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung.
- ▶ Die Auswirkung des Ausfallrisikos hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben.
- ▶ Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die aus dem Volumen des von der Würth-Gruppe tatsächlich gesicherten Grundgeschäfts und dem Volumen des Sicherungsinstruments resultiert, das die Würth-Gruppe zur Absicherung dieses Volumens des gesicherten Grundgeschäfts tatsächlich eingesetzt hat. Sicherungsgeschäfte, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fairvalue-Hedge)

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet werden kann, wird als Teil des Buchwerts des gesicherten Grundgeschäfts verbucht und ebenfalls in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst. Bei Sicherungsgeschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, die sich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte Grundgeschäfte beziehen, wird die Anpassung des Buchwerts erfolgswirksam über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts mittels der Effektivzinsmethode aufgelöst. Sobald eine Anpassung vorliegt, kann die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode beginnen, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem das Grundgeschäft nicht mehr um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abzusichernde Risiko zurückzuführen sind, angepasst wird. Wird das Grundgeschäft ausgebucht, wird der nicht amortisierte beizulegende Zeitwert sofort in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Wird eine nicht in der Bilanz angesetzte feste Verpflichtung als Grundgeschäft klassifiziert, so wird die nachfolgende kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verpflichtung, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Vermögenswert oder Schuld mit einem entsprechenden Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Weitere Informationen sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben enthalten.

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Rück-

lage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst:

- ▶ Den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder
- ▶ die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Die Würth-Gruppe designiert Cashflow-Hedges als Teil ihrer Strategie, um ihre Zins- und Fremdwährungsumwertungsschwankungen innerhalb ihrer festgelegten Grenzen zu mindern und die Cashflow-Schwankungen aus dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko eines Instruments oder einer Gruppe von Instrumenten zu reduzieren.

Die im sonstigen Ergebnis kumulierten Beträge werden je nach Art des gesicherten Grundgeschäfts bilanziert. Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, wird der im Eigenkapital kumulativ erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit umgebucht. Dies stellt keinen Umgliederungsbetrag dar und wird somit nicht im sonstigen Ergebnis der Berichtsperiode erfasst. Dies gilt auch in Fällen, in denen die abgesicherte erwartete Transaktion für einen nichtfinanziellen Vermögenswert oder eine nichtfinanzielle Verbindlichkeit später zu einer festen Verpflichtung wird, auf die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts angewendet wird. Bei allen anderen Absicherungen von Cashflows wird der im sonstigen Ergebnis kumulativ erfasste Betrag in derselben Periode oder denselben Perioden, in der bzw. denen sich die abgesicherten Cashflows auf das Periodenergebnis auswirken, als Umgliederungsbetrag in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Nach der Beendigung der Bilanzierung ist ein eventuell im kumulierten sonstigen Ergebnis verbliebener Betrag bei Eintritt der abgesicherten Cashflows entsprechend der Art der zugrundeliegenden Transaktion wie oben beschrieben zu bilanzieren. Weitere Informationen sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben enthalten.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen** beinhalten die aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft bestehenden Forderungen und Schulden. Bankforderungen und -kredite sowie Kundenforderungen und -kredite sind Finanzanlagen mit festen oder befristeten Zahlungen und festen Laufzeiten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich der Kreditrisiken mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Würth-Gruppe tritt u. a. als Leasinggeber auf und weist Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing in der Konzern-Bilanz als Forderungen aus Finanzdienstleistungen aus, und zwar in Höhe der nicht forfaitierten Nettoinvestitionswerte aus den Leasingverhältnissen. Die Erfassung der Finanzerträge wird auf eine Weise vorgenommen, die eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Leasinggebers in das Finanzierungsleasingverhältnis widerspiegelt. Die anfänglichen direkten Kosten werden sofort im Periodenergebnis erfasst. Bei nicht forfaitierten Verträgen werden die Erträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses realisiert. Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken von der Würth-Gruppe auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Die Würth-Gruppe veräußert im Rahmen von „Asset Backed Commercial Papers (ABCP)“-Transaktionen Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing an Forderungsankaufsgesellschaften. Ungeachtet des rechtlichen Übergangs sind diese weiterhin durch die Würth-Gruppe zu bilanzieren, sofern aufgrund der vertraglichen Gestaltung wesentliche Risiken und Chancen bei den Konzerngesellschaften verbleiben. Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden gemäß IFRS 9 auf Werthaltigkeit überprüft.

Tatsächliche **Ertragsteuern** werden auf Basis des zu versteuernden Einkommens des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen beziehungsweise Steuererstattungen für Vorjahre werden ebenfalls mit einbezogen.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften (ausgenommen Unterschiede aus Geschäfts- oder Firmenwerten bei Zukäufen in Form eines Anteilskaufs) sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge wurden jedoch nur berücksichtigt, soweit mit einer Realisierung gerechnet wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein Konzernunternehmen einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, wobei die Ertragsteuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die anderen latenten Steuern wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) und fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Zugrundelegung einer Normalauslastung sowie Fremdkapitalzinsen, falls ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt.

Der Ermittlung der Wertansätze liegt das gewogene Durchschnittswertverfahren zugrunde.

Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wird unter Berücksichtigung gegebenenfalls niedrigerer, realisierbarer Nettoveräußerungswerte durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Von Kunden **erhaltene Anzahlungen** werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Finanzinvestitionen (z. B. Geldmarktfonds). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gemäß IFRS 9 auf Werthaltigkeit überprüft.

Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden einer Vermögensgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss. Zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig beschrieben.

Unter den **Anteilen ohne beherrschenden Einfluss** werden die Minderheitenanteile am gezeichneten Kapital, an den Rücklagen und am Bilanzgewinn ausgewiesen, sofern die Anteile nicht als Fremdkapital im Sinne von IAS 32 eingestuft sind. In diesem Fall erfolgt ein Ausweis unter den Finanzschulden. Veränderungen im Zeitwert werden in diesem Fall im Finanzergebnis erfasst.

Bei den **Leasingverbindlichkeiten** handelt es sich um Leasingverträge, bei denen die Würth-Gruppe Leasingnehmer ist. Nähere Informationen sind unter Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Leasingverhältnisse“ dargestellt.

Die **Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten, nach Eintritt des Versorgungsfalls, zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Bei allen Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Die Würth-Gruppe erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für den leistungsorientierten Pensionsplan in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgliedert.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehalten wird, und qualifizierende Versicherungspolizen. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis, im Falle von notierten Wertpapieren entspricht er dem veröffentlichten Ankauferkurs. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das jeweilige Unternehmen auf gesetzlicher bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwendung erfasst. Rückstellungsaufösungen erfolgen gegen den Aufwandsposten, gegen den die Rückstellung gebildet worden ist.

Von der Würth-Gruppe ausgereichte **Finanzgarantien** sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Diese Finanzgarantien werden als Versicherungsverträge im Sinne

von IFRS 4 behandelt, d. h. die Finanzgarantien werden so lange als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, bis es wahrscheinlich ist, dass eine Inanspruchnahme erfolgt. Ist dies der Fall, wird die entsprechende Verpflichtung bilanziert. Die Würth-Gruppe ist mit ihrem Kerngeschäft im Bereich des Vertriebs von Befestigungs- und Montagmaterial tätig. Darüber hinaus gibt es Handels- und Produktionsunternehmen in angrenzenden Geschäftsfeldern. **Erlöse aus Verträgen mit Kunden** werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die die Würth-Gruppe im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die Würth-Gruppe ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass sie bei ihren Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da sie üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall. Eine Ausnahme hiervon bildet die kundenspezifische Auftragsfertigung in den Geschäftsbereichen Produktion und Elektronik. Hier wird in Einzelfällen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß Fertigungsfortschritt durchgeführt. Aufgrund der weitgehend „Just-In-Time“ erfolgenden Fertigung in diesen Bereichen ergibt sich jedoch keine wesentliche Abweichung gegenüber einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 90 Tage ab Lieferung. Die Würth-Gruppe prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Gewährleistungen, Treuepunktprogramme). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Gütern berücksichtigt die Würth-Gruppe die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und gegebenenfalls an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt die Würth-Gruppe die Höhe der Gegenleistung, die ihr im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt oder sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Einige Verträge über den Verkauf von Gütern räumen Kunden ein Rückgaberecht oder Mengenrabatte ein. Diese Rückgaberechte und Mengenrabatte führen zu einer variablen Gegenleistung.

► Rückgaberechte

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Die Würth-Gruppe wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die die Würth-Gruppe Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Produktrückgaben wird von der Würth-Gruppe kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten erfasst.

► Mengenrabatte

Die Würth-Gruppe gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet die Würth-Gruppe bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen ab. Anschließend wendet die Würth-Gruppe die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Kosten der Vertragsanbahnung

Die Würth-Gruppe zahlt ihren Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für Verträge, aus denen der Verkauf von Gütern und Dienstleistungen resultiert. Die Würth-Gruppe hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach kann sie Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam im Personalaufwand erfassen, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den die Würth-Gruppe andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Nicht zahlungswirksame Gegenleistungen

Die Würth-Gruppe bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Garantieleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Für diese sogenannten assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 Rückstellungen gebildet. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Garantierückstellungen sind unter [29] „Rückstellungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz enthalten.

Darüber hinaus generiert die Würth-Gruppe **Erlöse aus Finanzdienstleistungen**. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften sind in den Bereichen Finanzierung, Leasing, Altersvorsorge, Sach- und Personenversicherungen sowie Vermögensverwaltung tätig. Sie werden berücksichtigt, wenn sie realisiert bzw. realisierbar und verdient sind. Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden anteilig über die Laufzeit der betreffenden Aktiva oder Verbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung von abgegrenzten Gebühren und Kosten sowie Agios und Disagios erfasst. Provisionen werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis über das Bestehen einer Vereinbarung vorliegt, die Leistung erbracht wurde, die Gebühr oder Provision feststeht und die Einbringlichkeit hinreichend sichergestellt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch der Würth-Gruppe auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt F. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher erläutert.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverträge der Würth-Gruppe und deren Bilanzierung

Die Würth-Gruppe mietet verschiedene Immobilien, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der Würth-Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht an Vermögenswerten und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungsanteil und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Position ein konstanter periodischer Zinssatz auf den

Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht an Vermögenswerten wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags wie folgt abgeschrieben:

Nutzungsrechte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	2 - 40 Jahre
Nutzungsrecht Technische Anlagen und Maschinen	2 - 15 Jahre
Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10 Jahre

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Würth-Gruppe die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen, dies können sein:

- ▶ Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- ▶ variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- ▶ erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers,
- ▶ den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist,
- ▶ Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden implizierten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- ▶ Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- ▶ sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize,
- ▶ alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- ▶ geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Die Würth-Gruppe hat außerdem Leasingverhältnisse abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen sowie Leasinggegenstände

mit geringem Wert. Auf diese Leasinggegenstände wendet die Würth-Gruppe den praktischen Behelf an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Die Würth-Gruppe verzeichnete 2019 insgesamt Mittelabflüsse aus Leasingverträgen in Höhe von 348,3 Mio. EUR (2018: 330,6 Mio. EUR). Darüber hinaus hatte die Würth-Gruppe im Jahr 2019 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 227,8 Mio. EUR (2018: 0,4 Mio. EUR).

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen der Würth-Gruppe enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Würth-Gruppe betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die diese Beurteilung beeinflussen kann, sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers ist.

Restwertgarantien

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt die Würth-Gruppe in manchen Fällen Restwertgarantien. Die Würth-Gruppe schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Die Schätzungen werden am Ende jeder Periode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen tatsächlich erhält. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst und zwar analog zu der Erfassung der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen. Soweit Zuwendungen für

den Erwerb von Sachanlagen gewährt werden, werden die Zuwendungen als Minderung der Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte behandelt.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist und die somit nicht in der Konzern-Bilanz erfasst werden. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Abschlussstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zusätzliche Informationen zu den Gegebenheiten vor dem Abschlussstichtag liefern, werden in der Konzern-Bilanz berücksichtigt. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, sofern sie wesentlich sind.

G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

[1] Umsatzerlöse

in Mio. EUR	2019	2018
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14.153,7	13.515,6
Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen	118,0	104,8
Summe	14.271,7	13.620,4

Bei den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. In diesen Umsatzerlösen sind Dienstleistungen in Höhe von 88,5 Mio. EUR (2018: 83,1 Mio. EUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse aus Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 46,4 Mio. EUR (2018: 40,0 Mio. EUR), zinsähnliche Erträge in Höhe von 6,3 Mio. EUR (2018: 6,4 Mio. EUR) und Provisionserträge in Höhe von 8,1 Mio. EUR (2018: 11,2 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind Erträge aus dem Leasing- und dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 nach den Regionen und den Geschäftsbereichen.

in Mio. EUR	Deutschland	Westeuropa	Amerika	Südeuropa	Osteuropa	Skandinavien	Asien, Afrika, Ozeanien	Summe
Würth-Linie	2.251,5	1.295,5	1.828,4	1.083,1	441,7	717,0	457,4	8.074,6
Allied Companies								
Elektrogroßhandel	1.173,3	0,0	0,0	425,8	313,4	0,0	0,3	1.912,8
Elektronik	433,5	102,1	93,2	55,9	28,6	27,8	106,1	847,2
Produktion	340,8	173,1	81,4	17,4	3,4	59,1	34,2	709,4
RECA Group	235,8	249,2	0,0	119,0	70,3	0,0	2,0	676,3
Handel	441,9	44,5	0,0	42,8	11,9	29,5	12,7	583,3
Chemie	411,8	54,0	42,5	32,4	3,6	1,6	9,1	555,0
Werkzeuge	312,5	34,5	2,1	0,7	40,4	0,0	13,2	403,4
Schrauben und Normteile	129,0	10,5	0,0	75,9	12,4	31,0	13,0	271,8
Finanzdienstleistungen	97,7	25,1	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	124,2
Sonstige	71,7	27,7	0,1	13,1	0,1	0,0	1,0	113,7
Summe	5.899,5	2.016,2	2.047,7	1.866,1	925,8	867,4	649,0	14.271,7

Von den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2019 588,1 Mio. EUR zeitraumbezogen realisiert. Bei allen anderen Umsatzerlösen lag eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisation vor.

[2] Materialaufwand

in Mio. EUR	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.909,0	6.628,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	242,0	171,5
Summe	7.151,0	6.800,1

[3] Aufwendungen für Finanzdienstleistungen

Die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen enthalten im Wesentlichen Zinsen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (2018: 4,3 Mio. EUR) und Provisionen in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2018: 6,7 Mio. EUR) der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland. Daneben sind 1,4 Mio. EUR (2018: 1,1 Mio. EUR) aus dem externen Geschäft der Leasinggesellschaften sowie 12,7 Mio. EUR (2018: 13,2 Mio. EUR) aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen sowie Erträge aus Anlageabgängen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten in Höhe von 0,5 Mio. EUR enthalten.

[5] Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalaufwand

in Mio. EUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	3.147,4	2.978,4
Soziale Abgaben	425,7	395,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	279,2	270,7
Summe	3.852,3	3.644,9

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abschlussstichtag

	2019	2018
Würth-Linie Deutschland	9.196	8.858
Allied Companies Deutschland	15.148	14.914
Würth-Gruppe Deutschland	24.344	23.772
Würth-Gruppe Ausland	54.342	53.308
Würth-Gruppe gesamt	78.686	77.080
Davon:		
Außendienst	33.979	33.218
Innendienst	44.707	43.862

Die durchschnittliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl in der Würth-Gruppe gesamt betrug im Berichtsjahr 78.175 (2018: 76.133).

[6] Abschreibungen

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist folgender Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte an Vermögenswerten enthalten:

in Mio. EUR	2019
Abschreibungen Nutzungsrechte Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	163,4
Abschreibungen Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	7,9
Abschreibungen Nutzungsrechte andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101,9
Summe	273,2

[7] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Vertriebs-, Verwaltungs- und Betriebskosten, Forderungsverluste sowie sonstige Steuern.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen folgende Aufwendungen aus Leasingverhältnissen enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit mit einbezogen wurden:

in Mio. EUR	2019	2018
Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen	-	329,3
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	75,7	-
Aufwand aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert	5,9	-
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	2,4	-
Summe	84,0	329,3

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 betragen 348,3 Mio. EUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist außerdem ein Ertrag aus der Verminderung der Wertberichtigungen von Forderungen aus dem Bankgeschäft in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2018: 2,4 Mio. EUR) enthalten.

[8] Finanzerträge/ -aufwendungen

in Mio. EUR	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,8	52,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70,3	86,4
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	10,7	0,0
Nettozinsaufwand aus Altersversorgungsplänen	4,8	4,9
Summe Finanzergebnis	43,0	39,2
Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:		
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVTPL)	- 15,1	- 16,1
finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 23,1	- 18,2

Aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten ergeben sich Erträge in Höhe von 13,0 Mio. EUR (2018: 27,5 Mio. EUR).

Die Nettogewinne bzw. -verluste der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinserträge bzw. -aufwendungen aus diesen Finanzinstrumenten. Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Forderungen und Krediten beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertminderungen und Zuschreibungen.

[9] Ergebnis vor Ertragsteuern – Überleitung vom Betriebsergebnis der Würth-Gruppe*

in Mio. EUR	2019	2018
Betriebsergebnis	770,0	870,4
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte und Marke	- 54,3	- 10,6
Bewertung der Anteile im Sinne von IAS 32	6,7	2,7
Ergebniswirksame Anpassung Kaufpreisverbindlichkeit aus Akquisition	11,9	3,0
Sonstiges	- 1,0	- 1,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	733,3	863,8

*Nicht Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses

[10] Ertragsteuern

in Mio. EUR	2019	2018
Ertragsteuern	189,9	175,6
Latente Steuererträge		
Latente Steuererträge aus Verlustvorträgen	25,7	33,8
Sonstige latente Steuererträge	90,7	47,4
Latenter Steueraufwand		
Latenter Steueraufwand aus Verlustvorträgen	27,0	37,1
Sonstiger latenter Steueraufwand	37,7	45,8
Summe	138,2	177,3

Die Ertragsteuern beinhalten die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

in Mio. EUR	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	733,3	863,8
Theoretischer Steuersatz in %	18,8	18,2
Theoretischer Steueraufwand	137,9	157,2
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aus folgenden Gründen:		
Steuerliche Verluste des laufenden Geschäftsjahrs, die nicht angesetzt wurden	14,3	13,0
Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	- 0,8	- 2,0
Nutzung von in Vorjahren wertberechtigten Verlustvorträgen	- 3,5	- 5,5
Wertberichtigung von aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren	0,4	1,9
Wertberichtigung + /Wertaufholung - von temporären Differenzen	- 5,5	0,2
Abweichende Steuersätze	- 1,5	0,6
Steuerminderung durch steuerfreie Beträge	- 4,2	-3,9
Steuererhöhung aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	9,8	8,7
Ertragsteueraufwand, der nicht aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern abgeleitet werden kann	2,5	5,6
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte	11,4	2,1
Periodenfremde Steuern	- 29,4	- 7,4
Sonstiges	6,8	6,8
Ertragsteueraufwand	138,2	177,3
Tatsächliche Steuerquote in %	18,8	20,5

Der theoretische Steuersatz ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze aller einbezogenen Gesellschaften.

Veränderungen der Ertragsteuern ergaben sich im Wesentlichen aus einer geänderten Steuerbemessungsgrundlage kommender Geschäftsjahre. Des Weiteren ergab sich ein gegenläufiger Effekt aus steuerlichen Verlusten des laufenden Geschäftsjahrs, die in künftigen Geschäftsjahren nicht mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern ist in solchen Fällen unterblieben.

H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[11] Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2019	411,7	79,6	361,9	485,1	16,8	1.355,1
Währungsdifferenzen	1,6	0,2	2,8	4,7	0,0	9,3
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,6	0,0	13,0	- 4,0	0,0	9,6
Zugänge	25,2	3,4	0,3	0,0	7,2	36,1
Abgänge	6,9	0,4	0,0	0,0	0,0	7,3
Umbuchungen	12,1	6,5	0,0	0,0	- 14,3	4,3
31. Dezember 2019	444,3	89,3	378,0	485,8	9,7	1.407,1
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2019	301,7	70,3	194,0	329,7	0,0	895,7
Währungsdifferenzen	0,9	0,1	0,9	3,1	0,0	5,0
Abschreibungen	37,9	7,1	20,0	0,0	0,0	65,0
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	10,3	54,3	0,0	64,6
Abgänge	6,5	0,1	0,0	0,0	0,0	6,6
31. Dezember 2019	334,0	77,4	225,2	387,1	0,0	1.023,7
Nettobuchwert						
31. Dezember 2019	110,3	11,9	152,8	98,7	9,7	383,4

in Mio. EUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
1. Januar 2018	410,7	80,7	332,9	473,0	13,5	1.310,8
Währungsdifferenzen	1,3	- 0,1	5,1	9,7	0,0	16,0
Zugänge Veränderung des Konsolidierungskreises	1,1	0,0	24,7	25,3	0,0	51,1
Zugänge	31,1	3,1	0,0	0,0	6,2	40,4
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	33,7	0,0	0,0	22,9	0,1	56,7
Abgänge	5,9	4,2	0,8	0,0	0,4	11,3
Umbuchungen	7,1	0,1	0,0	0,0	- 2,4	4,8
31. Dezember 2018	411,7	79,6	361,9	485,1	16,8	1.355,1
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2018	273,6	68,3	175,6	313,2	0,0	830,7
Währungsdifferenzen	0,4	0,0	0,9	5,9	0,0	7,2
Abschreibungen	35,7	6,2	18,3	0,0	0,0	60,2
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	10,6	0,0	10,6
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8
Abgänge	4,8	4,2	0,8	0,0	0,0	9,8
Umbuchungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
31. Dezember 2018	301,7	70,3	194,0	329,7	0,0	895,7
Nettobuchwert						
31. Dezember 2018	110,0	9,3	167,9	155,4	16,8	459,4

Die im Aufwand enthaltenen Forschungs- und Entwicklungskosten (einschließlich der Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten) belaufen sich auf 8,5 Mio. EUR (2018: 8,6 Mio. EUR).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset Deals) sowie aus der Kapitalkonsolidierung (Share Deals).

Im Rahmen der jährlichen Analyse wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft. Die Prüfung erfolgte auf Basis zukünftiger geschätzter Cashflows, die aus der Planung abgeleitet wurden.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2019 entfallen auf Geschäfts- oder Firmenwerte 54,3 Mio. EUR (2018: 10,6 Mio. EUR) sowie auf Kundenbeziehungen und ähnliche Werte in Höhe von 10,3 Mio. EUR (2018: 0,0 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig, deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde. Alle Firmenwerte

wurden im Geschäftsjahr 2019 einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Diese Werthaltigkeitstests wurden auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf der Basis des Nettoveräußerungspreises durchgeführt.

Die Wertminderungsaufwendungen wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in den jeweiligen Werthaltigkeitstest eingeflossenen Annahmen:

2019 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	M.E.B. Srl	Tunap	HSR/ Indunorm	Wurth Hot	Chemofast Anchoring GmbH	Dakota Premium Hard- woods LLC	Lichtzentrale Thurner GmbH	Wurth Des Moines Bolt Inc.	Übrige	Summe
Firmenwert vor Werthaltigkeitstest	46,1	23,0	9,2	9,1	9,1	8,7	8,3	6,8	6,1	25,0	151,4
Währungsdifferenz	0,9	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,1	0,2	1,6
Wertminderung	47,0	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	54,3
Firmenwert	0,0	23,0	9,2	9,1	3,0	8,7	8,5	6,8	6,2	24,2	98,7
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	9,8	4,3	2,3	8,7	8,1	7,0	13,8	6,0	10,8	3,7-24,8	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	0,5-3,3	5,7-6,9	1,5-6,4	5,3-5,5	3,5-5,6	7,0-7,3	3,4-3,5	3,1-3,8	3,9-7,1	-0,6-22,1	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0-1,5	
EBIT-Marge nach Ende des Planungszeitraums (in %)	4,5	8,4	6,4	5,5	6,7	8,6	4,2	3,8	9,8	2,5-22,1	
Diskontierungssatz	10,6	10,0	7,5	9,3	11,2	7,7	11,1	8,1	11,0	7,6-11,4	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10% niedrigeren Cashflow	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	
bei einem um 1% höheren Diskontierungssatz	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	

2018 in Mio. EUR	Northern Safety Company, Inc.	M.E.B. Srl	Tunap	HSR/ Indunorm	Würth Hot	Chemofast Anchoring GmbH	Dakota Premium Hard- woods LLC	Lichtzentrale Thurner GmbH	Würth Des Moines Bolt Inc.	Übrige	Summe
Firmenwert vor Werthaltigkeitstest	44,0	27,0	9,2	9,1	8,7	8,7	7,9	6,8	5,8	35,0	162,2
Währungsdifferenz	2,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,3	0,6	3,8
Wertminderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	10,6
Firmenwert	46,1	27,0	9,2	9,1	9,1	8,7	8,3	6,8	6,1	25,0	155,4
Durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum (in %)	8,6	5,0	8,4	6,6	6,9	7,8	10,7	6,4	9,6	0,6-17,6	
EBIT-Marge im Planungszeitraum (in %)	2,5-6,1	7,3-7,6	5,3-8,4	5,9-6,4	4,9-7,3	6,4-7,1	3,9-4,2	2,9-3,4	8,4-10,4	0,9-22,4	
Dauer des Planungszeitraums	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Umsatzwachstum p. a. nach Ende des Planungszeitraums (in %)	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0-1,5	
EBIT-Marge nach Ende des Planungszeitraums (in %)	7,2	7,4	8,4	6,0	8,3	7,6	5,3	3,4	13,1	2,5-22,4	
Diskontierungssatz	11,8	12,5	7,7	9,9	11,3	7,3	11,2	9,3	11,2	7,7-11,5	
zusätzliche Wertminderung											
bei einem um 10% niedrigeren Cashflow	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	1,7	
bei einem um 1% höheren Diskontierungssatz	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	2,4	

Bei den zur Berechnung des Nettoveräußerungspreises zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten bezüglich Umsatzwachstum, EBIT-Margen und der verwendeten Abzinsungssätze.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Umsatzwachstumsannahmen und EBIT-Margen basieren im Planungszeitraum auf internen Erfahrungswerten und Annahmen des Managements, die Grundlage für die zum Stichtag geltenden Unternehmensplanungen sind.

Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen

durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten geschätzt. Dieser Zinssatz wurde weiter angepasst, um die Markteinschätzungen im Hinblick auf alle spezifischen, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken widerzuspiegeln, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Das Management ist der Auffassung, dass mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen Wertminderungen vorgenommen wurden, keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nettoveräußerungspreises der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

[12] Sachanlagen

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2019	2.744,9	1.128,6	2.065,0	272,1	6.210,6
Währungsdifferenzen	10,7	3,8	9,0	0,4	23,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	11,0	0,4	0,9	0,0	12,3
Zugänge	67,2	57,0	198,4	346,6	669,2
Abgänge	4,9	24,5	86,9	0,1	116,4
Umbuchungen	41,7	76,7	31,9	- 154,0	- 3,7
31. Dezember 2019	2.870,6	1.242,0	2.218,3	465,0	6.795,9
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2019	1.060,4	720,9	1.111,5	0,1	2.892,9
Währungsdifferenzen	3,3	2,5	6,5	0,0	12,3
Abschreibungen	76,7	82,5	154,1	0,0	313,3
Wertminderungsaufwendungen	0,0	2,4	2,1	0,0	4,5
Abgänge	3,1	19,9	78,9	0,0	101,9
Umbuchungen	- 0,9	- 1,5	3,3	0,0	0,9
Zuschreibungen	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2
31. Dezember 2019	1.136,4	786,9	1.197,4	0,1	3.120,8
Nettobuchwert					
31. Dezember 2019	1.734,2	455,1	1.020,9	464,9	3.675,1

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
1. Januar 2018	2.606,5	1.044,4	1.919,6	185,7	5.756,2
Währungsdifferenzen	- 0,8	1,8	2,3	- 0,2	3,1
Zugänge Veränderung des Konsolidierungskreises	0,3	0,0	1,4	0,0	1,7
Zugänge	84,3	64,6	232,4	213,5	594,8
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	2,4	0,6	4,8	0,3	8,1
Abgänge	14,9	19,2	99,7	2,2	136,0
Umbuchungen	71,9	37,6	13,8	- 124,4	- 1,1
31. Dezember 2018	2.744,9	1.128,6	2.065,0	272,1	6.210,6
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2018	992,8	653,4	1.057,5	0,1	2.703,8
Währungsdifferenzen	0,7	1,7	1,6	0,0	4,0
Abschreibungen	75,1	80,3	145,0	0,0	300,4
Wertminderungsaufwendungen	0,0	3,0	0,6	0,0	3,6
Abgänge Veränderung des Konsolidierungskreises	0,3	0,2	2,2	0,0	2,7
Abgänge	6,4	17,0	89,5	0,0	112,9
Umbuchungen	- 0,6	- 0,3	- 1,0	0,0	- 1,9
Zuschreibungen	0,9	0,0	0,5	0,0	1,4
31. Dezember 2018	1.060,4	720,9	1.111,5	0,1	2.892,9
Nettobuchwert					
31. Dezember 2018	1.684,5	407,7	953,5	272,0	3.317,7

Beim Sachanlagevermögen gibt es Beschränkungen von Verfügungsrechten und als Sicherheiten verpfändete Gegenstände, die sich wie folgt aufteilen:

in Mio. EUR	2019	2018
Grundschulden	4,1	4,1
Sicherungsübereignungen	9,2	12,2
Summe	13,3	16,3

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 25,1 Mio. EUR (2018: 44,4 Mio. EUR).

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Zugänge zu den Anlagen im Bau in Höhe von 274,2 Mio. EUR (2018: 154,2 Mio. EUR) enthalten, die sich auf technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude beziehen.

Von den Wertminderungsaufwendungen des Geschäftsjahrs 2019 entfallen auf technische Anlagen und Maschinen 2,4 Mio. EUR (2018: 3,0 Mio. EUR) sowie auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2,1 Mio. EUR (2018:

0,6 Mio. EUR). Diese wurden im Wesentlichen bei Gesellschaften notwendig, deren bisherige Planung im Berichtsjahr an veränderte Erwartungen bezüglich der zukünftigen Nachfrageentwicklung angepasst wurde.

[13] Nutzungsrechte an Vermögenswerten

in Mio. EUR	Nutzungsrecht Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrecht technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
1. Januar 2019	717,3	21,1	172,0	910,4
Veränderung des Konsolidierungskreises	23,4	0,0	2,8	26,2
Zugänge	123,5	0,9	103,4	227,8
Abgänge	6,7	0,0	0,7	7,4
31. Dezember 2019	857,5	22,0	277,5	1.157,0
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2019	2,2	0,0	0,0	2,2
Abschreibungen	163,4	7,9	101,9	273,2
Abgänge	2,8	0,0	0,4	3,2
31. Dezember 2019	162,8	7,9	101,5	272,2
Nettobuchwert				
31. Dezember 2019	694,7	14,1	176,0	884,8

[14] Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte. Bei den nicht am Markt beobachtbaren Zeitwerten in Höhe von 14,5 Mio. EUR (2018: 11,5 Mio. EUR) handelt es sich um Unternehmensbeteiligungen an nicht notierten Kapital- und Personengesellschaften, die dauerhaft gehalten werden.

Von der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 80,0 Mio. EUR (2018: 56,3 Mio. EUR) als Kautions für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland gestellt. Das maximale Ausfallrisiko ist die Höhe des in der Konzern-Bilanz angesetzten Buchwerts.

[15] Forderungen aus Finanzdienstleistungen

in Mio. EUR	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	856,4	329,4	561,5	235,4
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1,9	1,9	1,9	1,9
Forderungen aus dem Bankgeschäft				
Forderungen gegen Kunden	1.149,9	707,9	1.171,3	586,8
Forderungen gegen Kreditinstitute	70,7	70,7	117,1	117,1
Übrige Vermögenspositionen	3,6	3,6	5,3	5,3
Summe	2.082,5	1.113,5	1.857,1	946,5

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft beinhalten Finanzierungsleasingverträge bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Leasinggeschäft auf den Leasingnehmer übertragen wurden sowie Operating-Leasingverträge. Nähere Einzelheiten sind unter [5] „Leasingverhältnisse: Die Würth-Gruppe als Leasinggeber“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben zu finden.

In den Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von 18,2 Mio. EUR (2018: 20,2 Mio. EUR) enthalten.

Die Würth-Gruppe verkauft aus dem externen Leasinggeschäft regelmäßig Forderungen aus Finanzdienstleistungen im Rahmen von ABCP-Transaktionen. Zum 31. Dezember 2019 wurden 354,9 Mio. EUR (2018: 174,3 Mio. EUR) verkaufte Forderungen aus Finanzdienstleistungen nicht aus der Konzern-Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken in der Würth-Gruppe verblieben sind. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter [25] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Die Berechnung der Wertminderung erfolgt im ersten Schritt grundsätzlich zum 12-Monats-Kreditverlust. Für Forderungen aus Finanzdienstleistungen, die in die Intensivbetrachtung übergehen, erfolgt die Berechnung der Wertminderung zum lebenslang erwarteten Kreditverlust.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der Kreditrisiken, die in den Forderungen aus Finanzdienstleistungen enthalten sind:

in Mio. EUR	2019	2018
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Finanzdienstleistungen	2.049,1	1.829,7
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	16,0	12,6
zwischen 180 und 359 Tagen	0,0	0,2
mehr als 360 Tage	0,0	1,3
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	2.065,1	1.843,8
Wertberichtigte Forderungen aus Finanzdienstleistungen (brutto)	47,3	45,3
Wertberichtigung auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen	29,9	32,0
Buchwert (netto)	2.082,5	1.857,1

Die sich daraus ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzdienstleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2019	2018
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	32,0	19,7
Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards	0,0	16,9
Im Berichtszeitraum als Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) erfasster Betrag	2,6	- 1,7
Ausbuchung von Forderungen	- 3,8	- 3,0
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	- 1,0	0,0
Währungsumrechnungseffekte	0,1	0,1
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	29,9	32,0

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[16] Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

in Mio. EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Veränderung	Veränderung
	2019	2019	2018	2018	2019	2018
Anlagevermögen	140,5	220,5	86,5	74,5	- 92,0	7,1
Vorräte	64,6	50,2	56,0	41,3	- 0,3	2,5
Forderungen	46,8	15,3	28,6	20,7	23,6	5,1
Übrige Aktiva	12,3	64,0	10,2	43,0	- 18,9	- 6,3
Rückstellungen	83,4	32,1	68,0	29,1	12,4	- 5,5
Verbindlichkeiten	168,3	1,3	10,5	2,5	159,0	1,5
Übrige Passiva	8,2	70,6	4,9	56,0	- 11,3	- 0,7
	524,1	454,0	264,7	267,1	72,5	3,7
Verlustvorräte	16,6		16,3		0,3	- 3,4
Saldierung	- 326,7	- 326,7	- 129,6	- 129,6		
Summe	214,0	127,3	151,4	137,5	72,8	0,3

Die Entwicklung der zeitlichen Unterschiede spiegelt sich vollständig in den Ertragsteuern wider. Eine Ausnahme stellen die Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 24,4 Mio. EUR (2018: - 10,2 Mio. EUR), die ergebnisneutral erfasst wurden, sowie die Zugänge von latenten Steuern in Höhe von 12,9 Mio. EUR (2018: 6,1 Mio. EUR) im Rahmen von Neuerwerben und die latenten Steuern auf im Eigenkapital erfasste Sachverhalte, die ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, in Höhe von 10,3 Mio. EUR (2018: 2,1 Mio. EUR) dar.

Insgesamt bestehen 15,5 Mio. EUR (2018: 17,5 Mio. EUR) aktive latente Steuern bei Gesellschaften mit Verlusthistorie.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 6,1 Mio. EUR (2018: 9,7 Mio. EUR) aktive latente Steuern in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2018: 2,0 Mio. EUR) nachträglich gebildet, da das Management eine zukünftige Nutzung innerhalb der Würth-Gruppe als wahrscheinlich eingestuft hat.

Insgesamt wurden auf Verlustvorräte in Höhe von 82,6 Mio. EUR (2018: 75,4 Mio. EUR) aktive latente Steuern gebildet.

Für Verlustvorräte in Höhe von 725,8 Mio. EUR (2018: 542,0 Mio. EUR) wurden in der Konzern-Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Realisierung nicht ausreichend sichergestellt ist.

Diese Verlustvorräte gliedern sich nach ihrer Verfallbarkeit wie folgt:

in Mio. EUR	2019	2018
Verfall von Verlustvorräten		
unverfallbar	434,5	295,8
Verfall innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre	109,0	86,2
Verfall innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre	164,5	139,9
Verfall innerhalb des nächsten Jahres	17,8	20,1
Summe Verlustvorräte ohne Ansatz aktiver latenter Steuern	725,8	542,0

In den Verlustvorräten sind vororganschaftliche Verlustvorräte in Höhe von 23,2 Mio. EUR (2018: 23,2 Mio. EUR) enthalten, deren Nutzung erst nach Kündigung der bestehenden Ergebnisabführungsverträge möglich ist.

Für aufgelaufene Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 650,0 Mio. EUR (2018: 663,4 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz heranzuziehen, gegebenenfalls unter der Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von fünf Prozent der ausgeschütteten Dividenden. Die Ermittlung dieser nicht berücksichtigten passiven Steuerlatenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Aus künftigen Ausschüttungen an die Eigentümer ergeben sich für die Würth-Gruppe im Übrigen keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

[17] Vorräte

in Mio. EUR	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105,9	109,4
Unfertige und fertige Erzeugnisse	204,4	210,7
Handelswaren	1.961,4	1.872,8
Geleistete Anzahlungen	16,3	12,5
Summe	2.288,0	2.205,4

Der Betrag der Wertminderung von Vorräten, der als Materialaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst worden ist, beläuft sich auf 7,5 Mio. EUR (2018: 13,5 Mio. EUR).

[18] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Forderungen gegen konzernfremde Unternehmen.

in Mio. EUR	2019	2018
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830,5	791,4
Überfällige Forderungen, die nicht wertgemindert sind		
weniger als 120 Tage	383,6	395,8
zwischen 120 und 179 Tagen	32,0	4,7
zwischen 180 und 359 Tagen	0,7	0,3
mehr als 360 Tage	0,0	0,1
Summe nicht wertgeminderter Forderungen	1.246,8	1.192,3
Wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	898,1	825,0
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170,1	132,4
Buchwert (netto)	1.974,8	1.884,9

Nachfolgend werden die Informationen über die Kreditrisikoposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Würth-Gruppe dargestellt:

2019 in Mio. EUR	Erwartete Ausfallquote in %	Bruttobuchwert	Erwartete Verluste über die Restlaufzeit
< 120 Tage (Stufe 2)	1,3	1.875,5	24,1
120 bis 359 Tage (Stufe 2)	14,2	139,7	19,8
> 359 Tage (Stufe 3)	43,3	129,7	56,2
Summe		2.144,9	100,1

2018 in Mio. EUR	Erwartete Ausfallquote in %	Bruttobuchwert	Erwartete Verluste über die Restlaufzeit
< 120 Tage (Stufe 2)	1,5	1.795,5	26,9
120 bis 359 Tage (Stufe 2)	8,1	121,5	9,8
> 359 Tage (Stufe 3)	51,6	100,3	51,8
Summe		2.017,3	88,5

Soweit möglich und sinnvoll, werden Kreditversicherungen abgeschlossen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2019	2018
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	132,4	147,6
Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards	0,0	- 22,0
Veränderung des Konsolidierungskreises	33,4	4,5
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	34,6	28,7
Ausbuchung von Forderungen	- 29,5	- 24,7
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	- 1,6	- 1,4
Währungsumrechnungseffekte	0,8	- 0,3
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	170,1	132,4

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in Mio. EUR	2019	2018
Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen	32,9	27,5
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	2,6	2,0

Die Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

[19] Ertragsteuerforderungen

In dieser Position werden Ertragsteuerforderungen gegen Finanzbehörden ausgewiesen.

[20] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	3,5	3,5	7,1	3,5
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6,6	6,6	5,1	5,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	160,0	160,0	140,6	140,6
Summe	170,1	170,1	152,8	149,2

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Lieferantenrabatte und -boni enthalten.

Alle überfälligen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden direkt gegen die zugrunde gelegten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wertberichtigt.

In den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen ist die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Freien Schule Anne-Sophie an die Stiftung Würth, Künzelsau, Deutschland in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2018: 7,1 Mio. EUR) enthalten. Diese wurde marktüblich verzinst.

[21] Sonstige Vermögenswerte

in Mio. EUR	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Übrige Vermögenswerte	154,6	121,6	140,8	110,9
Rechnungsabgrenzungsposten	82,1	82,1	68,7	68,7
Summe	236,7	203,7	209,5	179,6

In den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen enthalten. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien sowie abgegrenzte Miet- und Pachtzahlungen.

Alle überfälligen sonstigen Vermögenswerte wurden wertberichtigt.

[22] Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Aktien- und Obligationenengagements (Eigenkapitalinstrumente), die aktiv gehandelt werden und gemäß IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wertänderungen werden unter Heranziehung von notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Zum anderen sind in den Wertpapieren aktiv gehandelte Anleihen (Schuldinstrumente) der Internationales Bankhaus Bodensee AG,

[24] Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital der nachfolgend aufgeführten Konzernobergesellschaften zusammen:

Konzernobergesellschaften	Sitz	Gezeichnetes Kapital in Mio. EUR	Gesellschafter
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Deutschland	300,8	Familienstiftungen
Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH	Deutschland	67,0	Familienstiftungen
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Deutschland	20,0	Familienstiftungen
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Deutschland	19,6	Familienstiftungen
Würth Promotion AG	Österreich	0,07	Würth-Privatstiftung
Würth Beteiligungen GmbH	Deutschland	0,03	Familienstiftungen
Sonstige (u.a. 35 Komplementär GmbH's)	Deutschland	0,93	Adolf Würth-Stiftung
Summe		408,4	

Das Kommanditkapital der Personengesellschaften entspricht dem gezeichneten Kapital.

Friedrichshafen, Deutschland, enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und die in Höhe von 25,2 Mio. EUR (2018: 41,2 Mio. EUR) als Sicherheit für die Einräumung einer Kreditlinie zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Deutschland verpfändet sind. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Zeitwerten.

[23] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Guthaben in fremder Währung sind zum Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der liquiden Mittel sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Geldmarktfonds wurden zum aktuellen Geldmarktkurs bewertet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner der Würth-Gruppe erfolgte keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

Die anderen Rücklagen umfassen die Gewinne, die in Vorjahren erwirtschaftet und noch nicht ausgeschüttet wurden, sowie Kapitaleinlagen bei den Konzernobergesellschaften und den einbezogenen Tochterunternehmen. Ebenso werden hier Differenzen aus der Währungsumrechnung, der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen sowie die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierenden Abweichungen ausgewiesen.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2019 und 2018 ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Bei den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss handelt es sich im Wesentlichen um Anteile von Dritten an Tochtergesellschaften sowie direkte Anteile von Familienmitgliedern der Familie Würth.

Bei den Rücklagen für Cashflow-Hedges handelt es sich um den wirksamen Teil des Verlustes aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows einer zukünftigen Finanzierung.

Für 2020 sind Ausschüttungen in Höhe von 165,0 Mio. EUR geplant.

[25] Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

2019 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	534,3	242,9	269,4	22,0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,7	0,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.178,5	808,6	310,9	59,0
Summe	1.713,5	1.052,2	580,3	81,0

2018 in Mio. EUR	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	292,5	59,8	230,0	2,7
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,8	0,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.276,7	927,3	280,6	68,8
Summe	1.570,0	987,9	510,6	71,5

In den Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2018: 4,2 Mio. EUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft sind Verbindlichkeiten aus einer ABCP-Transaktion in Höhe von 354,9 Mio. EUR (2018: 174,3 Mio. EUR)

enthalten. Der Nominalwert dieser ABCP-Transaktion beträgt 376,2 Mio. EUR (2018: 183,7 Mio. EUR). Die daraus resultierenden Risikopositionen werden unverzüglich nach ihrer Entstehung in betraglich gleicher Höhe und derselben Laufzeit durch Zinsswaps abgesichert. Zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2019	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	534,3	254,9	287,2	28,4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,7	0,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.178,5	714,6	472,6	70,6

[26] Finanzschulden

in Mio. EUR	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Anleihen	1.681,8	499,9	1.669,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188,0	176,0	91,6	79,2
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	56,1	33,8	60,5	40,5
Summe	1.925,9	709,7	1.821,4	119,7

Es bestehen Finanzschulden in Höhe von 509,9 Mio. EUR (2018: 502,0 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

Die Konditionen der endfälligen Anleihen und deren Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

Art	Höhe	Verzinsung	Effektivverzinsung	Verfall	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75 %	1,76 %	21.5.2020	499,9	509,3
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48 %	4,53 %	22.9.2021	178,1	188,9
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,04 %	19.5.2022	499,0	514,9
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,08 %	25.5.2025	504,8	523,9
31. Dezember 2019					1.681,8	1.737,0

Art	Höhe	Verzinsung	Effektivverzinsung	Verfall	Eigene Anteilsbestände in Mio. EUR	Buchwert in Mio. EUR	Zeitwert in Mio. EUR
Anleihe	500 Mio. EUR	1,75 %	1,76 %	21.5.2020	0,0	499,5	518,5
US Private Placement	200 Mio. USD	4,48 %	4,53 %	22.9.2021	0,0	174,7	185,7
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,04 %	19.5.2022	1,5	497,1	515,1
Anleihe	500 Mio. EUR	1,00 %	1,08 %	25.5.2025	3,0	498,0	509,0
31. Dezember 2018					4,5	1.669,3	1.728,3

Mit den Anleihen mit einem ursprünglichen Begebungswert in Höhe von 1.681,8 Mio. EUR (2018: 1.673,8 Mio. EUR) wurden eigene Anteilsbestände, die als Rückkauf behandelt wurden, in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2018: 4,5 Mio. EUR) verrechnet.

(Covenants) geknüpft. Sie verpflichten die Würth-Gruppe unter anderem zur Einhaltung bestimmter Verschuldungsgrade wie Nettofinanzschulden zu EBITDA und vorrangige Schulden zum Eigenkapital. Ferner umfassen sie Einschränkungen bezüglich Verkäufen von Vermögenswerten.

Die Gewährung des im Rahmen eines US Private Placement in Höhe von 200 Mio. USD aufgenommenen Fremdkapitals ist an die Einhaltung von Finanzkennzahlen

Die Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

Währung	Zinskonditionen	Restzinsbindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-12,00 %	156,6	4,3	160,9
EUR	variabel/fest	1-5 Jahre	0,01 %-6,20 %	0,0	7,4	7,4
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-6,50 %	0,2	0,0	0,2
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-18,00 %	19,2	0,3	19,5
31. Dezember 2019				176,0	12,0	188,0

Währung	Zinskonditionen	Restzinsbindungsfrist	Zinssatz	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Buchwert
EUR	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-10,00 %	66,8	3,8	70,6
EUR	variabel/fest	1-5 Jahre	0,01 %-6,45 %	0,0	8,4	8,4
USD	variabel/fest	< 1 Jahr	0,01 %-6,47 %	0,3	0,0	0,3
Übrige	variabel/fest	< 1 Jahr	1,00 %-12,00 %	12,1	0,0	12,1
Übrige	variabel/fest	1-5 Jahre	10,50 %-10,50 %	0,0	0,2	0,2
31. Dezember 2018				79,2	12,4	91,6

Die in der Konzern-Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe.

[27] Leasingverbindlichkeiten

in Mio. EUR	2019	2018
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	269,7	1,1
Leasingverbindlichkeiten 1–5 Jahre	489,3	2,7
Leasingverbindlichkeiten > 5 Jahre	151,2	0,2
Summe	910,2	4,0

[28] Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Würth-Gruppe wird für die Zeit nach der Pensionierung Vorsorge getroffen. Die Versorgungszusagen variieren je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen neben Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen auch bereits laufende Pensionen. Die betriebliche Altersversorgung setzt sich aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungssystemen zusammen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Mit Zahlung der Beiträge bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen für die Würth-Gruppe. Die laufenden Beitragszahlungen (ohne Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung) beliefen sich auf 19,9 Mio. EUR (2018: 17,6 Mio. EUR). An die gesetzliche Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 202,1 Mio. EUR abgeführt (2018: 198,33 Mio. EUR).

Die größten leistungsorientierten Altersversorgungssysteme (Defined Benefit Plans) bestehen in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz. Bei den leistungsorientierten Plänen in Deutschland, Österreich und Italien handelt es sich um unmittelbare, bei den Plänen in der Schweiz um mittelbare Versorgungszusagen. Die Höhe der Ansprüche hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, häufig von der Gehaltsentwicklung und bei den mittelbaren Versorgungszusagen auch von den eingezahlten Arbeitnehmerbeiträgen ab.

Die Versorgungszusagen innerhalb der Würth-Gruppe Deutschland garantieren den Begünstigten eine lebenslang zahlbare monatliche Altersrente, sofern eine Wartezeit von zehn Dienstjahren nachgewiesen werden kann. Die Höhe der Versorgungsleistung richtet sich in der Regel nach vereinbarten Festbeträgen. Betriebsangehörige erhalten diese freiwillige Altersrente in Ergänzung zur gesetzlichen Rente ab Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein weiteres leistungsorientiertes Altersversorgungssystem, das auf Basis von einzelvertraglichen Vereinbarungen den Austausch von Brutto-Barbezügen gegen betriebliche Versorgungsbezüge vorsieht (Entgeltumwandlung auf Brutto-Basis). Diese freiwillige Umwandlung von monatlichem Arbeitsentgelt ist grundsätzlich begrenzt, und zwar auf den höheren Betrag aus entweder 10 % von einem Zwölftel der Jahresbezüge, die im Kalenderjahr vor dem Beginn der Entgeltumwandlung bezogen wurden, oder 4 % der jeweiligen monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung West. In 2018 wurde diese Zusage geschlossen. Insgesamt belaufen sich die Verpflichtungen in Deutschland auf 206,0 Mio. EUR (2018: 161,6 Mio. EUR).

In Österreich besteht eine gesetzlich zugesicherte Abfindung, die durch das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG) geregelt wird. Die sogenannte Abfertigung wird bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse besteht der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Gehaltsentwicklung. Wird das Arbeitsverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung beendet, erlischt der Abfertigungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Für Arbeitsverhältnisse, die ab Anfang 2003 neu begonnen haben, zahlt der Arbeitgeber 1,53 % des monatlichen Bruttoentgelts an eine

ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse (BVK), über die auch die Auszahlung des Abfertigungsanspruchs bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Der Abfertigungsanspruch bleibt nun auch bei Arbeitnehmerkündigung erhalten. Für bis Ende 2002 begonnene Arbeitsverhältnisse wurden in Österreich Verpflichtungen von insgesamt 30,0 Mio. EUR bilanziert (2018: 28,3 Mio. EUR).

In Italien haben Beschäftigte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfertigung, der als „trattamento di fine rapporto“ (TFR) bezeichnet wird. Die Höhe des TFR bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre und darf den Betrag einer Monatsentlohnung pro Dienstjahr nicht überschreiten. Seit 2007 sieht der Gesetzgeber ein Kapitalwahlrecht vor, d. h. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können entscheiden, ob ihre Ansprüche weiterhin im Unternehmen zurückgestellt werden oder ob die zukünftigen Ansprüche in einen Rentenfonds einfließen sollen. Insgesamt wurden in der Würth-Gruppe Italien Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 27,0 Mio. EUR in der Konzern-Bilanz ausgewiesen (2018: 27,5 Mio. EUR).

In der Würth-Gruppe Schweiz werden die Altersversorgungsleistungen über externe Versorgungsträger abgewickelt. Sie unterstehen einer staatlichen Aufsicht und werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Das oberste Führungsorgan dieser Versorgungsträger, der Stiftungsrat, setzt sich paritätisch aus einer Arbeitenden-

und einer Arbeitgebendenvertretung zusammen. Die verschiedenen Leistungen sind in einem Reglement festgelegt, wobei das BVG Mindestleistungen vorschreibt. Die Beiträge an den Versorgungsträger werden sowohl von Arbeitgebenden als auch von Arbeitnehmenden beglichen. Im Falle einer Unterdeckung können Maßnahmen wie Anpassung der Pensionszusage durch Veränderung der Umwandlungssätze oder Erhöhung der laufenden Beiträge beschlossen werden. Der Versorgungsträger für nahezu alle Schweizer Gesellschaften der Würth-Gruppe Schweiz ist eine eigene Pensionsstiftung. Die Versorgungsleistungen umfassen neben der Altersrente auch eine Invaliden- und Hinterbliebenenrente. Neben dem Versorgungsumfang sind die Höhe der Leistungen, die Mindestfinanzierungsverpflichtung sowie die Anlagestrategie im Reglement der Pensionsstiftung definiert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionsstiftung getragen. Der Stiftungsrat überprüft jährlich die Anlagestrategie anhand einer Asset-Liability-Management-Analyse und trägt somit die Verantwortung für die Vermögensanlage. Die Verpflichtungen in der Schweiz belaufen sich insgesamt auf 262,5 Mio. EUR (2018: 221,8 Mio. EUR). Das Planvermögen beträgt 216,1 Mio. EUR (2018: 181,9 Mio. EUR). Daraus ergibt sich eine Nettoschuld von 46,3 Mio. EUR (2018: 39,9 Mio. EUR).

Der Berechnung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses liegen folgende Trendannahmen zugrunde:

in %	Abzinsungsfaktor		Gehaltssteigerungsrate		Rentensteigerungsrate	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Deutschland	1,00	2,00	3,00	3,00	1,75	1,75
Österreich	1,00-1,25	1,75-2,00	1,50-3,00	2,00-3,00	-	-
Italien	1,00	1,55	3,00	3,00	1,50	1,50
Schweiz	0,20	0,80	0,50	0,50	-	-
Sonstiges Ausland	0,97-2,30	1,66-2,80	2,00	2,50	1,00	1,00

In Deutschland werden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die Verpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in Mio. EUR	2019	2018	2017	2016	2015
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	317,7	273,2	257,7	246,5	270,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 242,6	- 207,6	- 199,7	- 188,2	- 204,7
Nettoposition aus fondsfinanzierten Verpflichtungen	75,1	65,6	58,0	58,3	65,8
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	264,6	218,4	219,8	208,9	182,9
In der Bilanz erfasste Nettoschuld	339,7	284,0	277,8	267,2	248,7
Erfahrungsbedingte Anpassungen					
Barwert der Verpflichtungen	8,4	6,6	10,0	- 10,4	- 1,9

Die durchschnittliche Zahlungsfälligkeit der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beträgt 18 Jahre.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2019	2018
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	18,1	18,0
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,3
Nettozinsaufwand	4,8	4,9
Gesamtaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	22,9	23,2

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand und der Nettozinsaufwand im Finanzergebnis erfasst.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus Änderung der Trendannahmen	59,5	- 13,3
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	8,4	6,6
aus Änderung demografischer Annahmen	0,0	2,1
Aufwand / Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	- 16,8	2,2
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	51,1	- 2,4

Die Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresbeginn	491,6	477,5
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,1	1,3
Erhöhung aufgrund Entgeltumwandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	0,3	0,4
Dienstzeitaufwand	18,1	18,3
Zinsaufwand	7,3	6,1
Arbeitnehmerbeiträge	7,1	6,4
Auszahlung an Berechtigte	- 13,6	- 22,8
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	67,9	- 4,6
Übertragung von Anwartschaften	- 2,4	4,7
Effekte aus Währungsschwankungen	5,9	4,3
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum Jahresende	582,3	491,6

Künftige Anpassungen in der Rentenentwicklung werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. in Deutschland §16 BetrAVG) berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	207,6	199,7
Zinsertrag	2,5	1,2
Aufwand / Ertrag aus Planvermögen (abzgl. Zinsertrag)	16,8	- 2,2
Arbeitgeberbeiträge	10,9	9,8
Arbeitnehmerbeiträge	7,1	6,4
Auszahlung an Berechtigte	- 4,9	- 11,7
Übertragung von Vermögenswerten	- 2,4	0,2
Effekte aus Währungsschwankungen	5,0	4,2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	242,6	207,6

Die tatsächliche Rendite betrug 8,64% (2018: - 0,46%). Für das Folgejahr werden Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger in ähnlicher Höhe erwartet.

Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens nach Anlagekategorien:

in Mio. EUR	2019	2018	2017	2016	2015
Rentenfonds	76,5	64,9	55,8	63,0	67,9
Aktienfonds	59,6	51,5	47,0	45,4	43,2
Immobilienfonds	53,6	46,7	37,5	38,0	35,8
Sonstige Fonds	19,1	10,4	11,7	10,5	2,5
Festverzinsliche Wertpapiere	16,8	16,2	21,0	16,8	25,2
Aktien	1,9	1,9	5,7	2,0	13,2
Immobilien	2,7	2,6	5,6	2,7	3,5
Sonstige	12,4	13,4	15,4	9,8	13,4
Summe	242,6	207,6	199,7	188,2	204,7

Die Eigenkapital- und Schuldinstrumente haben in der Regel notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt. Fonds und festverzinsliche Wertpapiere haben in der Regel keine niedrigere Bonität als ein A-Rating. Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich vorwiegend um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die bei Kreditinstituten angelegt sind, die mindestens ein A-Rating aufweisen.

Für die Sensitivitäten wurden für die Würth-Gruppe Deutschland der Abzinsungsfaktor, der Rententrend sowie die Lebenserwartung als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen ermittelt. Für die Würth-Gruppe Schweiz wurden der Abzinsungsfaktor, die Gehaltssteigerungsrate sowie die Lebenserwartung festgelegt.

Bei der Würth-Gruppe Deutschland würde eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme / Zunahme der DBO (Defined Benefit Obligation) um $-5,1\%$ / $+5,5\%$ führen. Eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Rententrends würde zu einer Zunahme / Abnahme der DBO um $+2,2\%$ / $-2,1\%$ führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde der DBO um $3,8\%$ zunehmen.

Bei der Würth-Gruppe Schweiz würde eine 0,25%ige Zunahme / Abnahme des Abzinsungsfaktors zu einer Abnahme / Zunahme der DBO um $-3,6\%$ / $+3,8\%$ führen. Eine 0,5%ige Zunahme / Abnahme der Gehaltssteigerungsrate würde zu einer Zunahme / Abnahme der DBO um $+1,3\%$ / $-1,2\%$ führen. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde der DBO um $1,9\%$ zunehmen.

Die Rückstellung für Gutschriften resultiert überwiegend aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit zu gewährenden Rabatten, Boni und Ähnlichem, die nach dem Abschlussstichtag anfallen, jedoch durch Umsatzerlöse vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen enthält Jubiläumszuwendungen an langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Rückstellung für Garantieverpflichtungen werden die Risiken aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen aus dem Handel mit Befestigungs- und Montage-materialien aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie sowie aus der Produk-

tion von Schrauben und Beschlägen abgedeckt. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

Der Mittelabfluss bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Alters-teilzeit erfolgt überwiegend mittel- (zwei bis vier Jahre) bzw. langfristig (fünf bis 50 Jahre). Die übrigen Rückstellungen führen zu einem Zahlungsabfluss, der grundsätzlich im nächsten Jahr erwartet wird.

[30] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	43,6	42,5	26,2	19,4
Derivative Verbindlichkeiten	6,1	6,1	8,0	8,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	10,6	5,9	25,8	1,7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	384,6	375,9	373,8	373,2
Summe	444,9	430,4	433,8	402,3

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und kreditorische Debitoren enthalten.

[31] Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2019	Davon fällig innerhalb eines Jahres	2018	Davon fällig innerhalb eines Jahres
Rechnungsabgrenzungsposten	18,6	18,6	18,9	18,9
Übrige Verbindlichkeiten	383,4	382,0	408,4	406,0
Summe	402,0	400,6	427,3	424,9

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit belaufen sich auf 69,7 Mio. EUR (2018: 68,9 Mio. EUR). Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten 121,6 Mio. EUR (2018: 112,5 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten.

[32] Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9

in Mio. EUR			
Aktiva	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 2019	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2019
Finanzanlagen	FVTPL/AC	102,6	102,6
Forderungen aus dem Bankgeschäft	AC	1.224,2	1.224,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.974,8	1.974,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	AC	3,5	3,5
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	6,6	6,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	160,0	160,0
Wertpapiere	FVTPL/AC	93,2	93,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	476,9	476,9
Passiva			
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	AC	1.178,5	1.178,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	827,3	827,3
Finanzschulden	FVTPL/AC	1.925,9	1.972,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	AC	43,6	43,6
Derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	6,1	6,1
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVTPL	10,6	10,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	384,6	384,6
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(AC)	3.952,8	3.952,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(AC)	4.326,1	4.372,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(FVTPL)	88,9	88,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(FVTPL)	50,5	50,5

in Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
Aktiva			
Finanzanlagen	FVTPL/AC	79,0	79,0
Forderungen aus dem Bankgeschäft	AC	1.293,7	1.293,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.884,9	1.884,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	AC	7,1	7,1
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	5,1	5,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	140,6	140,6
Wertpapiere	FVTPL/AC	126,1	126,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	492,5	492,5
Passiva			
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	AC	1.276,7	1.276,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	776,7	776,7
Finanzschulden	FVTPL/AC	1.821,4	1.880,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	AC	26,2	26,2
Derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	8,0	8,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVTPL	25,8	25,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	373,8	373,8
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(AC)	3.927,5	3.927,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(AC)	4.234,3	4.293,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(FVTPL)	101,5	101,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(FVTPL)	74,3	74,3

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden der Würth-Gruppe nach Hierarchiestufen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2019	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
Finanzanlagen	14,5	0,0	14,5	0,0
Derivative Vermögenswerte				
Währungsinstrumente	0,8	0,0	0,8	0,0
Zinsinstrumente	10,4	0,0	10,4	0,0
Wertpapiere	67,9	67,9	0,0	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	93,6	67,9	25,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	33,8	0,0	0,0	33,8
Derivative Verbindlichkeiten				
Währungsinstrumente	15,8	0,0	15,8	0,0
Zinsinstrumente	13,3	0,0	13,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	10,6	0,0	0,0	10,6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	73,5	0,0	29,1	44,4

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2018	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
Finanzanlagen	11,5	0,0	11,5	0,0
Derivative Vermögenswerte				
Währungsinstrumente	1,6	0,0	1,6	0,0
Zinsinstrumente	12,4	0,0	12,4	0,0
Wertpapiere	84,9	84,9	0,0	0,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	110,4	84,9	25,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	60,5	0,0	0,0	60,5
Derivative Verbindlichkeiten				
Währungsinstrumente	8,0	0,0	8,0	0,0
Zinsinstrumente	5,3	0,0	5,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	25,8	0,0	0,0	25,8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	99,6	0,0	13,3	86,3

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2019	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	88,1	0,0	88,1
Forderungen aus dem Bankgeschäft	1.224,2	0,0	1.224,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.974,8	0,0	1.974,8
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	3,5	0,0	3,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	160,0	0,0	160,0
Wertpapiere	25,3	0,0	25,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	476,9	476,9	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.952,8	476,9	3.475,9
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.178,5	0,0	1.178,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827,3	0,0	827,3
Finanzschulden (teilweise ausgenommen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften)	1.892,1	0,0	1.892,1
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	43,6	0,0	43,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	384,6	0,0	384,6
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.326,1	0,0	4.326,1

in Mio. EUR	Summe 31. Dezember 2018	Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)
Finanzanlagen	67,5	0,0	67,5
Forderungen aus dem Bankgeschäft	1.293,7	0,0	1.293,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.884,9	0,0	1.884,9
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	7,1	0,0	7,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	140,6	0,0	140,6
Wertpapiere	41,2	0,0	41,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	492,5	492,5	0,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.927,5	492,5	3.435,0
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft	1.276,6	0,0	1.276,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776,7	0,0	776,7
Finanzschulden (ausgenommen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften)	1.819,9	0,0	1.819,9
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	20,6	0,0	20,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	379,2	0,0	379,2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.277,0	0,0	4.277,0

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind unter [4] „Finanzinstrumente“ im Abschnitt I. Sonstige Angaben ausgewiesen.

Vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten aus finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Buchwerte 31. Dezember 2019	Cashflow		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.869,8	702,5	738,0	502,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827,3	827,3	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Zuflüsse aus Devisenderivaten	-	679,4	106,3	0,0
Abflüsse aus Devisenderivaten	15,8	692,3	113,2	0,0
Abflüsse aus Zinsderivaten	13,3	4,7	13,3	3,5

Änderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. EUR	1. Januar 2019	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidierungskreis	Cashflows	Wechselkursveränderungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	Neue Leasingverträge	Sonstiges	31. Dezember 2019
Anleihen < 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	499,7	499,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	79,2	20,5	70,7	0,2	0,0	0,0	5,4	176,0
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	254,4	5,0	- 253,6	0,0	0,0	63,7	200,2	269,7
Anleihen > 1 Jahr	1.669,3	0,0	4,6	3,4	4,3	0,0	- 499,7	1.181,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 Jahr	12,4	0,3	4,7	0,0	0,0	0,0	- 5,4	12,0
Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	654,6	21,1	0,0	0,0	0,0	164,1	- 199,3	640,5
Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	- 7,5	0,0	26,4	0,0	0,0	0,0	0,0	18,9
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.662,4	46,9	- 147,2	3,6	4,5	227,8	0,9	2.798,9

in Mio. EUR	1. Januar 2018	Zugänge aufgrund Veränderung Konsolidierungskreis	Cashflows	Wechselkursveränderungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	Neue Leasingverträge	Sonstiges	31. Dezember 2018
Anleihen < 1 Jahr	499,7	0,0	- 500,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	59,6	17,0	2,2	- 0,3	0,0	0,0	0,7	79,2
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	1,4	0,0	- 1,3	0,0	0,0	0,1	0,9	1,1
Anleihen > 1 Jahr	1.162,7	0,0	494,4	7,9	4,3	0,0	0,0	1.669,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 Jahr	5,6	0,0	7,7	- 0,2	0,0	0,0	- 0,7	12,4
Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	- 0,9	2,9
Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Familienstiftungen und Familie Würth	- 49,8	0,0	42,3	0,0	0,0	0,0	0,0	- 7,5
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.682,7	17,0	45,3	7,4	4,6	0,4	0,0	1.757,4

I. Sonstige Angaben

[1] Haftungsverhältnisse

in Mio. EUR	2019	2018
Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	28,1	30,6

Die Bürgschaften, Garantien und Sicherheiten sind bei Anforderung sofort fällig.

[2] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. EUR	2019	2018
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	-	271,2
in 13 bis 60 Monaten fällig	-	525,9
in mehr als 60 Monaten fällig	-	127,2
	-	924,3
Bestellobligo		
in den nächsten 12 Monaten fällig	492,9	539,9
in 13 bis 60 Monaten fällig	0,1	0,1
	493,0	540,0
Übrige finanzielle Verpflichtungen		
in den nächsten 12 Monaten fällig	60,2	23,5
in 13 bis 60 Monaten fällig	152,8	146,2
in mehr als 60 Monaten fällig	0,3	0,5
	213,3	170,2
Summe	706,3	1.634,5

Bei den Operating-Leasingverhältnissen aus 2018 handelte es sich überwiegend um angemietete Gebäude sowie geleaste Kraftfahrzeuge. Die Zinssätze, die den Verträgen zugrunde liegen, sind marktüblich. Weder für die angemieteten Gebäude noch für die geleaste Kraftfahrzeuge bestehen Kaufoptionen bei Beendigung des Leasingverhältnisses. Im Geschäftsjahr 2019 wurden diese Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 bilanziert.

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Deutschland in Höhe von 181,8 Mio. EUR (2018: 146,7 Mio. EUR) enthalten.

[3] Eventualschulden

Als international tätiger Konzern mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Würth-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Nach Einschätzung der Konzernführung sind jedoch keine Entscheidungen zu erwarten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns haben werden. Steuerliche Außenprüfungen bei Konzerngesellschaften sind noch nicht abgeschlossen und die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen noch ausstehend.

[4] Finanzinstrumente

Finanzielles Risikomanagement

Die Würth-Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt.

Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken und Effektenkursrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken eingegangen.

Wechselkursrisiken

Die Würth-Gruppe ist Währungsrisiken aus Finanzierung und operativer Tätigkeit ausgesetzt. Unter Wechselkursrisiken versteht die Würth-Gruppe die Verlustgefahr, der die ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge unterliegen und die sich aus der Veränderung der Wechselkursrelationen zwischen Transaktionswährung und der jeweiligen funktionalen Währung ergibt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungsrisiko der Würth-Gruppe aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten und Währungsoptionen soll Wechselkursrisiken vorgebeugt werden. Zur Absiche-

rung von zukünftigen Umsatzerlösen und Wareneinkäufen gegen Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese sind jedoch nicht als Sicherungsbeziehungen designiert und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und dem Pfund Sterling zum 31. Dezember 2019 um 10% abgewertet bzw. aufgewertet wäre, stellt sich die hypothetische Ergebnisauswirkung wie folgt dar:

in Mio. EUR	Hypothetische Ergebnisauswirkung		Hypothetische Ergebnisauswirkung	
	2019		2018	
Währung	Abwertung	Aufwertung	Abwertung	Aufwertung
US-Dollar	0,7	- 0,7	0,5	- 0,5
Schweizer Franken	16,9	- 16,9	17,8	- 17,8
Pfund Sterling	- 0,1	0,1	- 0,1	0,1

Änderungen auf das sonstige Ergebnis ergeben sich nicht.

Zinsrisiken

Unter Zinsrisiko versteht die Würth-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben können. Diesem Risiko wird unter anderem dadurch begegnet, dass ein großer Anteil der externen Finanzierung in festverzinslichen Anleihen besteht. Darüber hinaus werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) eingesetzt.

Das Zinsrisiko beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die unter [26] „Finanzschulden“ aufgeführten variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf die unter [15] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und unter [25] „Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz aufgeführten Punkte.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, auf andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte das Ergebnis um 4,0 Mio. EUR (2018: 4,5 Mio. EUR) niedriger (höher) gelegen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich hauptsächlich aus Kontokorrent sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen. Das Eigenkapital würde sich entsprechend verändern.

Änderungen auf das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) ergeben sich in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2018: 0,2 Mio. EUR).

Effektenkursrisiken

Durch die Anlage finanzieller Mittel ist die Würth-Gruppe Effektenkursrisiken ausgesetzt. Man versteht hierunter die Verlustgefahr aus Kursänderungen bei (börsennotierten) Effekten. Diesem Risiko wird unter anderem durch eine Diversifizierung des Anlageportfolios entgegengewirkt. Bei der Auswahl von Anleihen wird grundsätzlich ein Mindestrating von BBB (Standard & Poor's) verlangt. Die Ratingentwicklung wird täglich überwacht. Bei einer Abwertung durch die Ratingagentur (Downgrading) erfolgt der unverzügliche Verkauf der Position. Zudem werden im Risikomanagement derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Effektenkursrisiken eingesetzt.

Kreditrisiken

Den Kreditrisiken wird durch die Beschränkung auf Geschäftsbeziehungen mit erstklassigen Banken mit einem Mindestrating BBB (Standard & Poor's) begegnet. Die Ausfallrisiken bei den Forderungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien und durch die Limitierung aggregierter Einzelparteirisiken minimiert. Mit denjenigen externen Gegenparteien der Würth-Gruppe, mit denen im Rahmen des finanziellen Risikomanagements Transaktionen abgeschlossen werden, bestehen standardisierte Rahmenverträge der International Swaps and Derivatives Association (ISDA-Rahmenverträge) inklusive Credit Support Annex (CSA).

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzern-Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Dem Ausfallrisiko aus operativer Tätigkeit wird durch die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Nähere Informationen zu den Kreditrisiken sind unter [15] „Forderungen aus Finanzdienstleistungen“ und [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Liquiditätsrisiken

Die Würth-Gruppe benötigt liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen einer übergeordneten Gruppenanweisung sind die Konzerngesellschaften verpflichtet, nicht betriebsnotwendige Liquidität bei der Würth Finance International B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande oder der Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Deutschland anzulegen und diese der Würth-Gruppe zur Verfügung zu stellen. Die hohe internationale Kreditwürdigkeit der Würth-Gruppe (Standard & Poor's beurteilt die langfristigen Ver-

bindlichkeiten mit einem Rating A) ermöglicht der Würth-Gruppe die günstige Beschaffung von liquiden Mitteln auf den internationalen Kapitalmärkten. Um ihren Zahlungsverpflichtungen auch in außerordentlichen Situationen jederzeit nachkommen zu können, pflegt die Würth-Gruppe zusätzlich mit unterschiedlichen Banken Kreditlinien zur Abdeckung eventueller Liquiditätsbedürfnisse.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Würth-Gruppe für das Ausfallmanagement bei Kunden gesteuert. Die einzelnen Kreditrahmen für Kunden werden entsprechend der Krediteinstufung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit zu Gruppen zusammengefassten Kunden mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ergebnisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Die Wertberichtigungsmatrix für Forderungen gegen Kunden wird unter [18] „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung in der Würth-Gruppe ist es, eine angemessen hohe Eigenkapitalquote und ein gutes Bonitätsrating der Würth-Gruppe sicherzustellen. Die Würth-Gruppe steuert ihre Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei den zur Würth-Gruppe gehörenden Finanzdienstleistern werden darüber hinaus die dort geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen zur Kapitaldeckung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die Eigenkapitalquote, ermittelt aus Eigenkapital nach IFRS in Relation zur Bilanzsumme, beträgt 44,0% (2018: 47,1%). Somit liegt die Eigenkapitalquote über dem Branchendurchschnitt und sichert der Würth-Gruppe derzeit ein Rating mit Investment Grade A. Im Rahmen eines US Private Placement ist die Würth-Gruppe außerdem zur Einhaltung eines bestimmten Verhältnisses vorrangiger Schulden zum Eigenkapital verpflichtet.

Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der Zeitwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumenten, welche Teil des Bestands der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bzw. Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente ist, wird durch Vergleich mit ihrem börsennotierten Marktpreis zum Abschlussstichtag geschätzt.

Der Zeitwert der Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente klassifiziert sind, wird entsprechend der unter [22] „Wertpapiere“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt. Aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 4,3 Mio. EUR ertragswirksam und im Vorjahr 2018 3,5 Mio. EUR aufwandswirksam in voller Höhe im Periodenergebnis erfasst.

Der Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird anhand der zum Abschlussstichtag herrschenden Kurse auf dem Devisenterminmarkt bestimmt. Bei Zinsswaps wird der Zeitwert als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Der Zeitwert von Optionen wird anhand von Optionspreismodellen errechnet. Bei allen vorgenannten Instrumenten wird in der Würth-Gruppe der Zeitwert jeweils durch die Finanzinstitute bestätigt, die der Würth-Gruppe die entsprechenden Kontrakte vermittelt hatten.

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten bilanzierten Finanzinstrumente der Würth-Gruppe umfassen in erster Linie einzelne Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, langfristige Darlehen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf dem börsennotierten Marktpreis für diese Schulden oder für ähnliche Finanzinstrumente oder auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe bzw. sind unter [32] „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien IFRS 9“ im Abschnitt H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz gesondert dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Zum Abschlussstichtag stellen sich die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wie folgt dar:

in Mio. EUR	Kontraktwert oder Nominalbetrag		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Art						
Währungsinstrumente						
Devisenterminkontrakte	1.042,1	834,6	0,8	1,6	15,8	8,0
Währungsoptionen (OTC)	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Währungsinstrumente	1.042,1	836,2	0,8	1,6	15,8	8,0
Zinsinstrumente						
Zinsswaps	719,1	622,0	9,1	5,3	12,8	4,5
Cross Currency Swaps	153,8	171,6	1,3	7,1	0,5	0,8
Zinsfutures	6,5	51,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsinstrumente	879,4	845,3	10,4	12,4	13,3	5,3
Reduktion durch CSA			4,6	8,9	23,0	5,2
Netto Wiederbeschaffungswert			0,5	- 3,0		

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements wurde ein Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der Zinsinstrumente netto, d. h. nach Berücksichtigung der entsprechenden Barausgleiche aus den CSA, in der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Nicht als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrumente zeigen die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert, aber dennoch dazu bestimmt sind, das Währungs- bzw. Zinsrisiko der Würth-Gruppe zu verringern.

Cashflow-Hedges

Die Würth-Gruppe designiert Cashflow-Hedges als Teil ihrer Strategie, um ihre Zins- und Fremdwährungsschwankungen innerhalb festgelegter Grenzen zu mindern und die Cashflow-Schwankungen aus dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko eines Instruments oder einer Gruppe von Instrumenten zu reduzieren. Es werden hauptsächlich Zinsswaps zur Absicherung von Cashflows für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen eingesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sicherungsbeziehungen:

in Mio. EUR Mikro-Cashflow-Hedges	Nominal- betrag	Vermögens- werte 2019	Verbindlich- keiten 2019	Vermögens- werte 2018	Verbindlich- keiten 2018
Geplante neue Anleihe 2018 EUR	0,0	0,0	0,4	0,0	0,5
Geplante neue Anleihe 2020 EUR	200,0	0,0	9,3	0,0	1,2

Der Mikro-Cashflow-Hedge im Zusammenhang mit der Neuemission einer Würth-Anleihe im Jahr 2018 wurde 2018 beendet. Der Verlust im sonstigen Ergebnis aus der vorzeitigen Beendigung, wird ab Mai 2019 über die tatsächliche Laufzeit des Derivats ergebniswirksam aufgelöst.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert und das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente, die zur Absicherung von Cashflows eingesetzt werden:

in Mio. EUR 31. Dezember 2019	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Prognostiziert neue Anleihe 2020	0,0	0,0	9,3

Fairvalue-Hedges

Die Fairvalue-Hedges der Würth-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Zinsswaps, die zur Absicherung gegen Marktwertänderungen der festverzinslichen Würth-Anleihe mit Fälligkeit 2025 eingesetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sicherungsbeziehungen, insbesondere den Nominal- und Buchwert der Derivate, die die Würth-Gruppe als Sicherungsinstrumente einsetzt:

in Mio. EUR Mikro-Fairvalue-Hedges	Nominal- betrag	Vermögens- werte 2019	Verbindlich- keiten 2019	Vermögens- werte 2018	Verbindlich- keiten 2018
Anleihe 2025	150,0	6,8	0,0	3,4	0,0

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeits- und Zinsrisikoprofil der Sicherungsinstrumente, die im Rahmen von Fairvalue-Hedges eingesetzt werden. Da die Würth-Gruppe nur Mikro-Hedges mit einem Verhältnis von 1:1-Hedges einsetzt, zeigt die folgende Tabelle effektiv das Ergebnis der Fairvalue-Hedges:

in Mio. EUR 31. Dezember 2019	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihe 2025	0,0	0,0	6,8

In Übereinstimmung mit ihrer Sicherungsstrategie passt die Würth-Gruppe das Prinzip der Sicherungsinstrumente an das Prinzip der abgesicherten Positionen an.

Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für das Hedge Accounting erfüllt, oder wenn die Würth-Gruppe beschließt, die Sicherungsbeziehung freiwillig zu beenden, wird die Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Erfüllt die Beziehung nicht die Kriterien für die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts, stellt die Würth-Gruppe das Hedge Accounting ab dem letzten Tag ein, an dem die Einhaltung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts nachgewiesen wurde. Wird die Sicherungsbeziehung für einen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten beendet, wird die kumulierte Fairvalue-Hedge-Anpassung an den Buchwert des gesicherten Postens über die Restlaufzeit des ursprünglichen Sicherungsgeschäfts amortisiert. Wenn das abgesicherte Grundgeschäft ausgebucht wird, wird die nicht amortisierte Marktwertanpassung sofort in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

[5] Leasingverhältnisse: Die Würth-Gruppe als Leasinggeber

Der Konsolidierungskreis enthält auch einige Leasinggesellschaften, die unter anderem gruppeninterne Leasinggeschäfte abwickeln. Diese Gesellschaften haben darüber hinaus noch Finanzierungs- sowie Operating-Leasingverträge mit externen Dritten. Es handelt sich hierbei um Leasingverträge vor allem für Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge.

Finanzierungsleasing

Überleitung der Bruttogesamtinvestition in den Barwert

in Mio. EUR	2019	2018
Leasingraten (künftige Mindestleasingzahlungen)	651,9	414,6
im nächsten Jahr fällig	304,2	209,2
in 1 bis 2 Jahren fällig	126,5	76,9
in 2 bis 3 Jahren fällig	104,4	62,7
in 3 bis 4 Jahren fällig	70,5	37,5
in 4 bis 5 Jahren fällig	32,3	18,1
in mehr als 5 Jahren fällig	14,0	10,2
Noch nicht realisierter Finanzertrag	56,6	48,8
Nicht garantierter Restwert	3,7	0,5
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis – nur Finanzierungsleasing	599,0	366,3
Bereits forfeitierte Leasingraten	218,4	170,5
Geleistete Anzahlungen auf Leasingobjekte	44,1	29,0
Wertberichtigungen auf Leasingforderungen	5,1	4,3
Leasingforderung (netto)	856,4	561,5

Bei den Finanzierungsleasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um Mietkaufverträge oder Vollamortisationsverträge mit einer maximalen Laufzeit über 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Leasingobjekte. Eine Kündigung der Verträge ist lediglich bei wichtigem in der Sphäre des anderen Vertragspartners liegendem Grund möglich.

Aus Finanzierungsleasing realisierter Ertrag

in Mio. EUR	2019	2018
Veräußerungsgewinn (+)/-verlust (-)	4,3	1,9
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	34,4	30,0
Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen wurden	1,2	0,5
Summe	39,9	32,4

Operating-Leasing

Fälligkeitsanalyse für Leasingzahlungen

in Mio. EUR	2019	2018
im nächsten Jahr fällig	3,2	3,2
in 1 bis 2 Jahren fällig	2,7	3,0
in 2 bis 3 Jahren fällig	2,4	2,8
im nächsten Jahr fällig	2,1	2,4
in 1 bis 2 Jahren fällig	1,6	2,2
in 2 bis 3 Jahren fällig	0,1	0,4
Summe	12,1	14,0

Aus Operating-Leasing realisierter Ertrag

in Mio. EUR	2019	2018
Leasingerträge	2,0	2,1

Überleitung des Buchwerts aus Operating-Leasingverhältnissen

in Mio. EUR	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
1. Januar 2019	17,4	3,5	20,9
Zugänge	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0
31. Dezember 2019	17,4	3,5	20,9
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2019	5,7	1,1	6,8
Abschreibungen	1,7	0,5	2,2
31. Dezember 2019	7,4	1,6	9,0
Nettobuchwert			
31. Dezember 2019	10,0	1,9	11,9

[6] Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als „related parties“ kommen grundsätzlich die Mitglieder der Familie Würth und von diesen beherrschten Unternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen des Managements (die Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung der Würth-Gruppe), die Mitglieder des Beirats der Würth-Gruppe, der Stiftungsvorstand, der Stiftungsaufsichtsrat sowie nahe Familienangehörige der vorgenannten Gruppen in Betracht. Zu den „related parties“ zählen ferner die Familienstiftungen. Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu Konditionen wie unter fremden Dritten.

Es erfolgten Auszahlungen an Mitglieder der Familie Würth und die Familienstiftungen für Ausschüttungen und Nießbrauch in Höhe von 259,5 Mio. EUR (2018: 295,8 Mio. EUR). Von den Auszahlungen wurde ein Betrag in Höhe von 83,0 Mio. EUR (2018: 133,0 Mio. EUR) wieder eingelegt.

Nachfolgend aufgeführte Geschäftsbeziehungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und der Familie Würth, Mitgliedern der Konzernführung, der Geschäftsbereichsleitung sowie des Beirats, des Stiftungsaufsichtsrats und des Stiftungsvorstands der Würth-Gruppe.

in Mio. EUR	2019	2018
Bezogene Dienstleistungen	2,8	3,0
Geleistete Dienstleistungen	0,6	0,7
Zinsaufwand	0,8	0,6
Leasing- / Mietaufwand	5,3	4,9
Leasing- / Mietertrag	0,7	0,6
Vergütungen Stiftungsvorstand, Stiftungsaufsichtsrat, Beirat, Mitglieder Familie Würth	7,8	8,3

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2019	2018
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	18,2	20,2
Darlehensforderungen	3,5	7,1
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	4,4	3,9
Darlehensverbindlichkeiten	10,8	14,6

Außerdem haben nahe Familienangehörige von Mitgliedern in Schlüsselpositionen folgende Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,1	0,3
Darlehensverbindlichkeiten	8,6	12,6

Nachfolgend aufgeführte Zinsaufwendungen und -erträge gibt es zwischen der Würth-Gruppe und den Familienstiftungen:

in Mio. EUR	2019	2018
Leasing-/Mietaufwand	1,0	1,0
Zinsaufwand	4,1	4,0
Zinsertrag	0,1	0,4

Aus diesen Geschäftsbeziehungen resultieren Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 32,9 Mio. EUR (2018: 6,1 Mio. EUR).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen gegenüber allen nahestehenden Unternehmen und Personen werden jeweils marktüblich verzinst. Auch die übrigen bezogenen Leistungen werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

[7] Vergütungen der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

in Mio. EUR	2019	2018
Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23,8	23,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,3	1,4
Summe	25,1	24,6

Einzelne Mitglieder der Konzernführung und der Geschäftsbereichsleitung haben einen Anspruch auf Pensionszahlungen, deren Barwert 21,1 Mio. EUR (2018: 17,1 Mio. EUR) betrug. Ehemalige Mitglieder und deren Hinterbliebene haben ebenfalls einen Anspruch auf Pensionszahlungen. Der Barwert der daraus resultierenden Pensionsverpflichtungen beträgt 20,0 Mio. EUR (2018: 18,0 Mio. EUR).

[8] Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Würth-Gruppe erhielt Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Investitionszuschüssen für den Ausbau der Infrastruktur in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2018: 1,0 Mio. EUR). Diese wurden sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

[9] Vergütung des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf aggregierter Basis die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Honorare.

in Mio. EUR	2019	2018
Prüfungshonorare	2,0	1,9
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	0,0	0,1
Steuerberatungshonorare	0,1	0,0
Übrige Honorare	0,2	0,2
Summe	2,3	2,2

[10] Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Personen- und Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2019 von der Befreiungsvorschrift des § 264b HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt
Conpac GmbH & Co. KG	Celle
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Schwäbisch Hall
Meguïn GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co KG	Weilerbach
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg

Gesellschaft	Sitz
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolfratshausen
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn
Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG	Künzelsau
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg
Würth Elektronik GmbH & Co. KG	Niedernhall
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau
Würth V1 GmbH & Co. KG	Künzelsau

Folgende inländische Konzerngesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machten für das Geschäftsjahr 2019 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Gesellschaft	Sitz
BB-Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga
Chemofast Anchoring GmbH	Willich-Münchheide
Conmetall Meister GmbH	Celle
Deko-Light Elektronik-Vertriebs GmbH	Karlsbad
Dinol GmbH	Lügde
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Obersulm
E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
ESB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Eschborn
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall
Grass GmbH	Reinheim
HAHN + KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn
KERONA GmbH	Öhringen
Kisling (Deutschland) GmbH	Künzelsau
KOSY Gesellschaft zur Förderung des holzverarbeitenden Handwerks mbH	Künzelsau
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
“METAFRANC” Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal
MKT Metall-Kunststoff-Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Weilerbach

Gesellschaft	Sitz
nordberliner Elektro-Großhandels-Gesellschaft mbH	Eschborn
Normfest GmbH	Velbert
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal
RECA NORM GmbH	Kupferzell
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau
Reinhold Würth Musikstiftung gemeinnützige GmbH	Künzelsau
REISSER Schraubentechnik GmbH	Ingelfingen
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda
SCREXS GmbH	Waldenburg
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau
SVH Handels-GmbH	Dortmund
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH	Waldenburg
UNI ELEKTRO Handels- und Beteiligungs-GmbH	Eschborn
Walter Kluxen GmbH	Hamburg
WASI GmbH	Wuppertal
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau
WPS Beteiligungen GmbH	Künzelsau
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart
Würth Aviation GmbH	Künzelsau
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen
Würth Truck Lease GmbH	Dreieich
Würth Versicherungsdienst GmbH	Künzelsau

J. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der liquiden Mittel der Würth-Gruppe im Laufe des Geschäftsjahrs durch Mittelzu- und abflüsse. Sie ist gegliedert nach Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigt. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität ergibt sich als Summe aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie jederzeit realisierbaren kurzfristigen Finanzinvestitionen und sonstigen Zahlungsmitteläquivalenten. Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises auf die Konzern-Kapitalflussrechnung sind gesondert berücksichtigt worden. Wir verweisen auf Punkt „C. Konsolidierungskreis“.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit verbesserte sich insbesondere durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16, wobei die bisherigen operativen Leasingzahlungen, sofern es sich hier nicht um Zahlungen aus kurzfristigen oder geringwertigen Leasingverhältnissen handelt, jetzt im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Im Einzelnen wird das Ergebnis vor Steuern korrigiert um die Ertragsteuerzahlungen, Finanzaufwendungen und -erträge, die Zinseinnahmen und -zahlungen aus der operativen Tätigkeit, die Veränderung der Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die nicht zahlungswirksamen Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Abschreibungen stiegen im Geschäftsjahr, aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der geleasteten Vermögenswerte, auf 720,7 Mio. EUR (Vorjahr: 373,7 Mio. EUR) an. Ebenfalls erfolgt eine Korrektur um die Verluste

und Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, die sich wie folgt darstellen:

in Mio. EUR	2019	2018
Aufwendungen aus ausgebuchten Forderungen	36,1	32,2
Zuführung/ Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,1	1,0
Aufwendungen/ Erträge aus der NRV-Bewertung von Vorräten	7,5	13,5
Aufwendungen/ Erträge aus der Zwischen- gewinneliminierung von Vorräten	4,7	11,5
Erträge aus der Anpassung von Kaufpreis- bindlichkeiten aus Akquisitionen	- 11,6	- 3,0
Sonstiges	11,6	9,3
Summe nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	52,4	64,5

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** ist von 666,4 Mio. auf 775,9 Mio. EUR gestiegen. Während im Vorjahr insbesondere die Veräußerung von Tochtergesellschaften den Mittelzufluss erhöht haben, sind im Berichtsjahr die Investitionen in neu erworbene Tochterunternehmen sowie in Sachanlagen deutlich gestiegen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** liegt mit 368,8 Mio. EUR (Vorjahr: 263,8 Mio. EUR) deutlich über dem Vorjahr. Die um 252,3 Mio. EUR erhöhte Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ist vor allem durch die Erstanwendung von IFRS 16 beeinflusst.

K. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Das sich anfänglich nur in China ausbreitende Coronavirus (COVID-19) hat sich nun auch weltweit rasant ausgebreitet und führt für die weltweiten Gesundheitssysteme, Gewohnheiten der Menschen, Kapitalmärkte und damit für die Volkswirtschaften und das tägliche Leben zu erheblichen Auswirkungen, deren auch wirtschaftliches und finanzielles Ausmaß und Ende schwer abzuschätzen sind. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Würth-Gruppe, die erst in der Folgeperiode berücksichtigt werden können, können sich beispielsweise bei Bewertung und Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei Geschäfts- oder Firmenwerten und Kundenbeziehungen und ähnlichen Werten aus Akquisitionen sowie den Sachanlagen, beim Zeitwert des Planvermögens, bei Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei Wertpapieren und bei aktiven latenten Steuern ergeben. Unmittelbare Auswirkungen werden sich auf die Umsatzerlöse und somit das Betriebsergebnis durch den Nachfragerückgang im Zusammenhang mit Ausgangssperren, Schließung von Produktionen und bei unseren Kunden wegfallenden Aufträgen ergeben, deren Höhe aber aktuell nicht seriös abschätzbar ist.

L. Anteilsbesitz

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Albanien		
Würth Albania Ltd.	Tirana	100
Argentinien		
Wumet Argentina S.A.	Canuelas	100
Würth Argentina S.A.	Buenos Aires	100
Armenien		
Würth LLC	Yerevan	100
Aserbaidshjan		
Würth Azerbaijan LLC	Baku	100
Australien		
Würth Australia Pty Ltd	Dandenong South	100
Belarus		
WürthBel FLLC	Minsk	100
Belgien		
Würth België N.V.	Turnhout	100
Bosnien-Herzegowina		
WURTH BH d.o.o.	Sarajevo	100
Brasilien		
Würth do Brasil Peças de Fixação Ltda.	Cotia	100
Bulgarien		
Würth Bulgarien EOOD	Sofia	100
Chile		
Würth Chile Ltda.	Santiago de Chile	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth Master Power Tools Limited	Hongkong	100
Wuerth (China) Co., Ltd	Shanghai	100
Wuerth (Shenyang) Hardware & Tool Co., Ltd.	Shenyang	100
Wuerth (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100
Wuerth (Zhejiang) Trade Co., Ltd	Haiyan	100
Würth Taiwan Co., Ltd.	Miaoli	100
Wuerth (Chongqing) Hardware & Tools Co., Ltd	Chongqing	100
Wuerth (Guangzhou) International Trading Co., Ltd.	Guangzhou	100
Würth Hong Kong Co., Ltd.	Hongkong	100
Costa Rica		
Würth Costa Rica, S.A.	La Uruca, San José	100
Dänemark		
Würth Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Würth Modyf GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Dominikanische Republik		
Würth Dominicana S.A.	Santo Domingo	100
Ecuador		
WURTH ECUADOR S.A.	Quito	100
Estland		
Aktsiaselts Würth	Tallinn	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Finnland		
Würth Oy	Riihimäki	100
Frankreich		
Würth France SAS	Erstein	95
Würth Modyf France S.A.R.L.	Erstein	100
Georgien		
Würth Georgia Ltd.	Tiflis	100
Griechenland		
Würth Hellas S.A.	Kryoneri, Attica	100
Großbritannien		
Würth (Northern Ireland) Ltd.	Belfast	100
Würth U.K. Ltd.	Erith	100
Indien		
Wuerth India Pvt. Ltd.	Mumbai	100
Indonesien		
Wuerth Indonesia P.T.	Jakarta	99
Irland		
Würth (Ireland) Limited	Limerick	100
Island		
Würth á Íslandi ehf.	Reykjavík	100
Israel		
Würth Israel Ltd.	Caesarea	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Italien		
KBlue s.r.l.	Neumarkt	80
Modyf S.r.l.	Tramin	100
Pandora Technology Srl	Neumarkt	100
Würth S.r.l.	Neumarkt	100
Japan		
Würth Japan Co., Ltd.	Yokohama	100
Jordanien		
Würth - Jordan Co. Ltd.	Amman	100
Kambodscha		
Wuerth (Cambodia) Ltd.	Phnom Penh	100
Kanada		
McFadden's Hardwood & Hardware Inc.	Oakville	100
Würth Canada Ltd., Ltée	Guelph	100
Kasachstan		
Wuerth Kazakhstan Ltd.	Almaty	100
Kenia		
Wuerth Kenya Ltd.	Nairobi	100
Kirgisistan		
Würth Foreign Swiss Company Ltd.	Bishkek	100
Kolumbien		
Würth Colombia SA	Bogotá	100

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Kosovo		
Würth-Kosova Sh.p.k.	Gračanica	100
Kroatien		
Würth-Hrvatska d.o.o.	Zagreb	100
Lettland		
SIA Würth	Riga	100
Libanon		
Würth Lebanon SAL	Beirut	100
Litauen		
Würth Lietuva UAB	Ukmerge	100
Malaysia		
Wuerth (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Malta		
Würth Limited	Zebbug	99
Martinique		
Würth Caraïbes SARL	Ducos	100
Mazedonien		
Würth Makedonija DOOEL	Cucher-Sandevo	100
Mexiko		
Würth México S.A. de C.V.	Morelos	100
Moldawien		
Würth S.R.L.	Chisinau	100
Mongolei		
Wuerth Mongolia LLC	Ulan Bator	100
Montenegro		
Würth d.o.o. Podgorica	Podgorica	100
Namibia		
Würth Namibia (Pty) Ltd	Windhoek	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Neuseeland		
Würth New Zealand Ltd.	Auckland	100
Niederlande		
Würth Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Norwegen		
Würth Norge AS	Hagan	100
Österreich		
Würth Handelsgesellschaft m.b.H.	Böheimkirchen	100
Panama		
Würth Centroamérica S.A.	Panama Stadt	100
Peru		
Würth Perú S.A.C.	Lima	100
Philippinen		
Wuerth Philippines, Inc.	Laguna	100
Polen		
Würth Polska Sp. z o.o.	Warschau	100
Portugal		
Würth (Portugal) Técnica de Montagem Lda.	Sintra	100
Würth Modyf Lda.	Sintra	100
Rumänien		
Würth Romania S.R.L.	Otopeni	100
Russland		
AG „Würth Eurasien“	Jekaterinburg	100
AO „WÜRTH-RUS“	Moskau	100
Wuerth North-West JSC	St. Petersburg	100
Saudi Arabien		
Würth Saudi Arabia LLC	Riyadh	75

WÜRTH-LINIE HANDWERK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweden		
Würth Svenska AB	Örebro	100
Schweiz		
Würth AG	Arlenheim	100
Serbien		
Würth d.o.o.	Belgrad	100
Slowakei		
Hommel Hercules France, s.r.o.	Bratislava	100
Würth spol. s r.o.	Bratislava	100
Slowenien		
Würth d.o.o.	Trzin	100
Spanien		
WÜRTH CANARIAS, S.L.	Las Palmas	100
Würth España, S.A.	Palau-solità i Plegamans	100
Würth Modyf S.A.	Palau-solità i Plegamans	100
Sri Lanka		
Würth Lanka (Private) Limited	Pannipitiya	100
Südafrika		
Wuerth South Africa (Pty.) Ltd.	Gauteng	100
Thailand		
Wuerth (Thailand) Company, Limited	Bangkok	100
Tschechische Republik		
Würth, spol. s r.o.	Neprevázka	100
Würth MASTERSERVICE CZ, spol. s r.o.	Pilsen	100
Türkei		
Würth Sanayi Ürünleri Tic. Ltd. Sti.	Mimarsinan	100
Ukraine		
Würth Ukraine Ltd.	Kiew	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Ungarn		
Würth Szereléstechnika KFT	Budaörs	100
Uruguay		
Würth del Uruguay S.A.	Barros Blancos	100
USA		
Dakota Premium Hardwoods LLC	Waco, Texas	100
Oliver H. Van Horn Co., LLC	New Orleans, Louisiana	100
Würth Action Bolt & Tool Co.	Lake Worth, Florida	100
Würth Baer Supply Co.	Vernon Hills, Illinois	100
Würth Louis and Company	Brea, Kalifornien	100
Würth USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Wood Group Inc.	Charlotte, North Carolina	100
Vereinigte Arabische Emirate		
Würth Gulf FZE	Dubai	100
Würth Gulf (L.L.C.)	Dubai	49
Vietnam		
Würth Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100

WÜRTH-LINIE INDUSTRIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Thomas Warburton Pty. Ltd.	Dandenong South	100
Belgien		
Würth Industry Belgium N.V.	Grâce-Hollogne	100
Würth Industry Belux S.A.	Grâce-Hollogne	100
Brasilien		
Würth SW Industry Pecas de Fixação Ltda.	São Bernardo do Campo	100
China		
Arvid Nilsson Logistics & Trade (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai	100
WASI Tianjin Fastener Co., Ltd.	Tianjin	100
Wuerth Baier & Michels (Shanghai) Automotive Fastener Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Würth Industri Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Baier & Michels GmbH & Co. KG	Ober-Ramstadt	100
Würth Industrie Service GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100
Frankreich		
Würth Industrie France S.A.S.	Erstein	100
Indien		
Wuerth Industrial Services India Pvt. Ltd.	Pune	100
Italien		
Baier & Michels S.r.l.	Selvazzano Dentro	100
Kanada		
Würth Industry of Canada Ltd.	Brantford	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Malaysia		
Wuerth Industrial Services Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Mexiko		
Wuerth Baier & Michels México S.A.de C.V.	Querétaro	100
Würth Industry de Mexico S de RL de CV	Reynosa	100
Würth McAllen Maquila Services S de RL de CV	Reynosa	100
Neuseeland		
EDL Fasteners Ltd.	East Tamaki	100
Norwegen		
Würth Industri Norge AS	Dokka	100
Rumänien		
S.C. Wurth Industrie S.r.l.	Otopeni	100
Schweden		
Würth Industri Sverige AB	Askim	100
Spanien		
Wuerth Baier & Michels España, S.A.	Sant Quirze del Vallès	100
Würth Industria España, S.A.	Sant Quirze del Vallès	100
Südafrika		
Action Bolt (Pty.) Ltd.	Durban	100
Südkorea		
Wuerth Korea Co., Ltd.	Gyeonggi-Do	100
Türkei		
Würth Baier Michels Otomotiv Ltd. Sti.	Bursa	100
Würth Industrie Service Endüstriyel Hizmetler Pazarlama Limited Sirketi	Silivri	100

WÜRTH-LINIE INDUSTRIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Ungarn		
baier & michels Kft.	Alsónémedi	100
USA		
Baier & Michels USA Inc.	Greenville, South Carolina	100
Marine Fasteners Inc.	Sanford, Florida	100
Northern Safety Company, Inc.	Frankfort, New York	100
Weinstock Bros., Inc.	Valley Stream, New York	100
Würth Adams Nut & Bolt Company	Brooklyn Park, Minnesota	100
Würth Des Moines Bolt Inc.	Des Moines, Iowa	100
Würth House of Threads Inc.	Wilmington, Delaware	100
Würth RevCar Fasteners, Inc.	Roanoke, Virginia	100
Würth Snider Bolt and Screw, Inc.	Louisville, Kentucky	100
Würth Timberline Fasteners Inc.	Commerce City, Colorado	100
Würth/Service Supply Inc.	Greenwood, Indiana	100

ELEKTROGROSSHANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
Deko-Light Elektronik-Vertriebs GmbH	Karlsbad	100
FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Ansbach	100
Lichtzentrale Lichtgroßhandel GmbH	Ansbach	100
UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG	Eschborn	100
Walter Kluxen GmbH	Hamburg	100
Estland		
W.EG Eesti OÜ	Tallinn	100
Italien		
Blumel Srl	Meran	100
MEF - S.R.L.	Florenz	79
M.E.B. S.R.L.	Schio	79
Lettland		
SIA Baltjas Elektro Sabiedriba	Riga	100
Litauen		
Gaudre UAB	Vilnius	100
UAB ELEKTROBALT	Vilnius	100
Polen		
ENEXON Polska Sp. z o.o.	Posen	100
Fega Poland Sp. z o.o.	Breslau	100
W.EG Polska Sp. z. o.o.	Breslau	100
Slowakei		
HAGARD: HAL, spol. s r.o.	Nitra	100
Spanien		
Candia Electrica, S.A.U.	Sant Cugat del Vallés	100
Grupo Electro Stocks, S.L.U.	Sant Cugat del Vallés	100
Kilovatio Galicia, S.A.U.	A Coruña	100
Tschechische Republik		
Elfetex spol. s r.o.	Pilsen	100

HANDEL

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
CONMETALL N.V.	Sint-Katelijne-Waver	100
Duvimex Belgium BvbA	Edegem	100
China		
DIY Products Asia Ltd.	Hongkong	100
Meister Tools Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Conmetall Meister GmbH	Celle	100
Conpac GmbH & Co. KG	Celle	100
IMS-Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Neuenstein	100
IVT Installations- und Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Rohr	100
KERONA GmbH	Öhringen	100
Schössmetall GmbH & Co. KG	Freilassing	100
Teudeloff GmbH & Co. KG	Waldenburg	100
Frankreich		
Meister France S.A.S.	Straßburg	100
SWG France SARL	Forbach	100
Italien		
Masidef S.r.l.	Caronno Pertusella	100
Unifix SWG S.r.l.	Terlan	100
Niederlande		
Van Roij Fasteners Europe B.V.	Deurne	100
Norwegen		
Arvid Nilsson Norge AS	Oslo	100
Synfiber AS	Hagan	100
Polen		
ASC sp. z o.o.	Stawiguda	100
REISSER - POL Sp. z o.o.	Posen	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Rumänien		
REISSER TEHNIC S.R.L. Filiala Romania	Cluj Napoca	100
Russland		
IVT Ural, O.O.O.	Bolshoj Istok	100
Schweden		
Arvid Nilsson Sverige AB	Kungälv	100
Schweiz		
Reinhold Handels AG	Chur	100
Spanien		
Reisser Tornilleria SLU	Barcelona	100
RUC Holding Conmetall S.A.	Barcelona	100
SWG SCREWS Iberia S.L.U.	Barcelona	100
Tschechische Republik		
CONMETALL spol. s r.o.	Opava	100
Ungarn		
REISSER Csavar Kft	Szár	100
Van Roij Fasteners Hungaria Kft.	Dunaharaszti	100

PRODUKTION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Grass Australia/New Zealand Pty Ltd.	Coburg	100
China		
Arnold Fasteners (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Grass (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Dänemark		
Dokka Fasteners A/S	Brande	100
Deutschland		
Adolf Menschel Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	Plettenberg	100
Arnold Umformtechnik GmbH & Co. KG	Forchtenberg	100
BB-Stanz- und Umformtechnik GmbH	Berga	100
Chemofast Anchoring GmbH	Willich-Münchheide	100
Dringenberg GmbH Betriebseinrichtungen	Obersulm	100
Emil Nickisch GmbH	Burscheid	51
FELO-Werkzeugfabrik Holland-Letz GmbH	Neustadt	100
Grass GmbH	Reinheim	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co KG	Weilerbach	100
REISSER Schraubentechnik GmbH (1)	Ingelfingen	100
SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH (1)	Waldenburg	100
TOGE Dübel GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
Werkzeugtechnik Niederstetten GmbH & Co.KG	Niederstetten	100
Frankreich		
Arnold Technique France SAS	Salaise-sur-Sanne	100
Großbritannien		
Grass Movement Systems Ltd	West Bromwich	100
Tooling International Ltd.	Solihull	100
Italien		
Grass Italia SRL	Pordenone	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Kanada		
Grass Canada Inc.	Toronto	100
Norwegen		
Dokka Fasteners AS	Dokka	100
Österreich		
Grass GmbH	Höchst	100
Schmid Schrauben Hainfeld GmbH	Hainfeld	100
Polen		
Dringenberg Polska Sp. z o.o.	Zagan	100
Schweden		
Grass Nordiska AB	Jönköping	100
Schweiz		
KMT Kunststoff- und Metallteile AG	Hinwil	100
Spanien		
Grass Iberia, S.A.	Iurreta	100
Südafrika		
Grass ZA (Pty.) Ltd.	Montague Gardens	100
Tschechische Republik		
GRASS CZECH s.r.o.	Cesky Krumlov	100
Türkei		
Grass TR Mobilya Aksesuarlari Ticaret Limited Sirketi	Istanbul	100
Ungarn		
Felo Szerszámgyár Kft.	Eger	100
USA		
Arnold Fastening Systems, Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Chemofast USA, Inc.	Wilmington, Delaware	100
Grass America, Inc.	Kernersville, North Carolina	100
MKT Fastening L.L.C.	Lonoke, Arkansas	100

Zu (1): Gesellschaften sind auch im Geschäftsbereich Handel tätig.

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
Würth Electronics Australia Pty. Ltd.	Footscray	100
Belgien		
Würth Elektronik België	Turnhout	100
Bulgarien		
Würth Elektronik iBE BG EOOD	Belozem	100
China		
Midcom-Hong Kong Limited	Hongkong	100
Wuerth Electronic Tianjin Co., Ltd.	Tianjin	100
Würth Electronics Co., Ltd.	Taipeh	100
Würth Electronics (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	100
Würth Electronics (HK) Limited	Hongkong	100
Würth Electronics (Shenyang) Co., Ltd.	Shenyang	100
Würth Electronics (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen	100
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG Taiwan Branch	Taipeh	100
Deutschland		
Erwin Büchele GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar	100
Würth Elektronik GmbH & Co. KG	Niedernhall	94
Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG	Waldenburg	100
Würth Elektronik iBE GmbH	Thyrnau	100
Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG	Niedernhall	100
Finnland		
Würth Elektronik Oy	Nurmijärvi	100
Frankreich		
Würth Elektronik France SAS	Jonage	100
Großbritannien		
IQD Frequency Products Limited	Crewkerne	100
Würth Electronics UK Ltd.	Manchester	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Indien		
Wuerth Elektronik CBT India Private Limited	Bangalore	100
Wuerth Elektronik India Pvt Ltd	Bangalore	100
Würth Electronics Services India Private Limited	Bangalore	100
Israel		
Würth Elektronik Israel LTD	Caesarea	100
Italien		
Wuerth Elektronik Italia s.r.l.	Vimercate	100
Wuerth Elektronik Stelvio Kontek S.p.A.	Oggiono	100
Japan		
Würth Electronics Japan Co., Ltd.	Yokohama	100
Mauritius		
Würth Electronics Midcom International Holdings (Mauritius) LTD	Ebene	100
Mexiko		
Würth Elektronik Mexico S.A. de C.V.	Irapuato	100
Niederlande		
Würth Elektronik Nederland B.V.	's-Hertogenbosch	100
Österreich		
Würth Elektronik Österreich GmbH	Schwechat	100
Polen		
Würth Elektronik Polska sp. z o.o.	Breslau	100
Rumänien		
sc STM Elettromeccanica S.r.l.	Blaj	100
Russland		
Würth Elektronik RUS OOO	Moskau	100
Schweden		
Würth Elektronik Sweden AB	Enköping	100

ELEKTRONIK

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweiz		
Würth Elektronik (Schweiz) AG	Volketswil	100
Singapur		
Würth Electronics Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100
Slowenien		
Würth Elektronik eiSos, izdelava in prodaja elektronskih ter elektromehanskih komponent d.o.o.	Trbovlje	100
Spanien		
Würth Elektronik España, S.L.	Barcelona	100
Tschechische Republik		
Würth Elektronik eiSos Czech s.r.o.	Brünn	100
Würth Elektronik IBE CZ s.r.o.	Budweis	100
Türkei		
Würth Elektronik İthalat İhracat ve Ticaret Ltd. Sti.	Ümraniye	100
Ungarn		
Würth Elektronik Hungary Kft.	Budapest	100
SIME Elektronikai Gyártó és Forgalmazó Kft.	Tab	75
USA		
IQD Frequency Products Inc	Palm Springs, Kalifornien	100
Würth Electronics ICS, Inc.	Dayton, Ohio	100
Würth Electronics Midcom Inc.	Watertown, South Dakota	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
Reca Belux S.A./N.V.	Schaerbeek	100
Bosnien-Herzegowina		
RECA d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	100
Bulgarien		
Reca Bulgaria EOOD	Sofia	100
China		
reca (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Normfest GmbH	Velbert	100
RECA NORM GmbH	Kupferzell	100
Siller & Laar Schrauben- Werkzeug- und Beschläge- Handel GmbH & Co. KG	Augsburg	100
Frankreich		
Reca France SAS	Reichstett	75
Großbritannien		
reca-uk ltd	West Bromwich	100
Italien		
FIME S.r.l.	Belfiore	100
Reca Italia S.r.l.	Gazzolo d'Arcole	100
SCAR S.r.l.	Bussolengo	100
Kroatien		
reca d.o.o.	Varazdin	100
Niederlande		
A.J. Steenkist-Rooijmans B.V.	Eindhoven	100
Österreich		
Kellner & Kunz AG	Wels	100

RECA GROUP

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Polen		
Normfest Polska Sp. z o.o.	Posen	100
reca Polska Sp. z o.o.	Wegrzce	100
Rumänien		
Reca Bucuresti S.R.L.	Bukarest	100
Schweiz		
Airproduct AG	Oberwil-Lieli	100
Reca AG	Samstagern	100
Serbien		
reca d.o.o. Beograd	Belgrad	100
Slowakei		
reca Slovensko s.r.o.	Bratislava	100
Slowenien		
Reca D.O.O.	Pesnica pri Mariboru	100
Spanien		
reca Hispania S.A.U.	Paterna	100
Walter Martínez S. A.	Zaragoza	100
Tschechische Republik		
Normfest, s.r.o.	Prag	90
reca spol. s r. o.	Brünn	100
Ungarn		
Reca KFT	Budapest	100

WERKZEUGE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Bulgarien		
Hahn i Kolb Instrumenti EOOD	Sofia	100
China		
HAHN + KOLB (Tianjin) International Trade Co., Ltd.	Tianjin	100
Deutschland		
HAHN + KOLB Werkzeuge GmbH	Ludwigsburg	100
Hommel Hercules-Werkzeughandel GmbH & Co. KG	Viernheim	100
SARTORIUS Werkzeuge GmbH & Co. KG	Ratingen	100
SVH Handels-GmbH	Dortmund	100
Indien		
HAHN+KOLB Tools Pvt. Ltd.	Pune	100
Mexiko		
HAHN+KOLB Mexico, S. de R.L. de CV.	Puebla	100
Österreich		
Hommel & Seitz GmbH	Wien	100
Metzler GmbH & Co. KG	Röthis	100
Polen		
HAHN + KOLB POLSKA Sp. z o.o.	Posen	100
HHW Hommel Hercules PL Sp. z o.o.	Kattowitz	100
Rumänien		
HAHN + KOLB ROMANIA SRL	Otopeni	100
Russland		
DOO "Hahn + Kolb"	Moskau	100
Serbien		
HAHN + KOLB DOO	Belgrad	100
Tschechische Republik		
HHW-Hommel Hercules Werkzeughandel CZ/SK s.r.o.	Prag	100

WERKZEUGE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Türkei		
HAHN KOLB Endüstri Ürünleri Tic. Ltd. Sti	Istanbul	100
Ungarn		
HAHN + KOLB Hungaria Kft.	Budapest	100

CHEMIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Belgien		
Tunap Benelux nv	Lokeren	100
Brasilien		
AP Winner Indústria e Comércio de Produtos Químicos Ltda.	Ponta Grossa	100
TUNAP do Brasil Comércio de Produtos Químicos Ltda.	São Paulo	67
China		
AP Winner (Changzhou) Chemical Technology Co., Ltd.	Changzhou	100
Tunap (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Shanghai	67
Deutschland		
Dinol GmbH	Lügde	100
Kisling (Deutschland) GmbH	Künzelsau	100
Liqui - Moly Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ulm	100
Meguín GmbH & Co. KG Mineraloelwerke	Saarlouis	100
Momper Auto-Chemie GmbH	Vöhringen	100
TUNAP GmbH & Co. KG	Wolftrathshausen	100
TUNAP Sports GmbH	München	100
Frankreich		
LM FRANCE SAS	Sarreguemines	100
Tunap France SAS	Dachstein	67
Großbritannien		
Tunap (UK) Limited	Tonbridge	67
Italien		
LIQUI MOLY ITALIA Srl	Mailand	100
Tunap Italia S.r.l.	Terlan	67
Your Own Brand S.R.L.	Mailand	100
Niederlande		
Diffutherm B.V.	Hapert	100

CHEMIE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Norwegen		
Tunap Norge AS	Hagan	67
Österreich		
TUNAP Cosmetics GmbH	Kematen in Tirol	51
TUNAP Cosmetics Liegenschaften GmbH	Kematen in Tirol	51
TUNAP chemisch-technische Produkte Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Wien	67
Polen		
TUNAP Polska Sp. z o.o.	Zielonka	67
Portugal		
LIQUI-MOLY IBÉRIA, UNIPessoal, LDA	Sintra	100
Russland		
TUNAP Russia OOO	Moskau	67
Schweden		
Tunap Sverige AB	Sollentuna	67
Schweiz		
Kisling AG	Wetzikon	100
TUNAP AG	Märstetten	51
Spanien		
Tunap Productos Quimicos S.A.	Barcelona	67
Südafrika		
LIQUI MOLY SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Randburg	100
Türkei		
Tunap Kimyasal Ürünler Pazarlama Ltd. Sti.	Istanbul	67
USA		
Dinol U.S. Inc.	Wilmington, Delaware	100
Liqui Moly USA, Inc.	Hauppauge, New York	100

SCHRAUBEN UND NORMTEILE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
James Glen Pty Ltd	Lidcombe	100
Belgien		
HSR Belgium S.A./N.V.	Antwerpen	100
Bulgarien		
Wasi Bulgarien EOOD	Sofia	100
Deutschland		
HSR GmbH Hochdruck Schlauch + Rohr Verbindungen	Neukirchen-Vluyn	100
INDUNORM Hydraulik GmbH	Neukirchen-Vluyn	100
Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG	Niederstetten	100
WASI GmbH	Wuppertal	100
Estland		
Ferrometal Baltic OÜ	Tallinn	100
Finnland		
Ferrometal Oy	Nurmijärvi	100
Frankreich		
INTER-INOX Sarl	Mezzieu	100
Griechenland		
Inox Mare Hellas SA	Kalochori	100
Italien		
HSR Italia S.r.l.	Verona	100
Inox Mare S.r.l.	Rimini	100
Inox Tirrenica S.r.l.	Fiumicino	100
Spinelli s.r.l.	Terlan	100
Kroatien		
WASI d.o.o.	Zagreb	100

SCHRAUBEN UND NORMTEILE

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Serbien		
WASI d.o.o.	Belgrad	100
Türkei		
Inox Ege Metal Ürünleri Dis Ticaret Limited Sirketi	Beylikdüzü	100

FINANZDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Dänemark		
Würth Leasing Danmark A/S	Kolding	100
Deutschland		
Internationales Bankhaus Bodensee AG	Friedrichshafen	94
Waldenburger Versicherung AG	Künzelsau	100
Würth Immobilien-Leasing GmbH & Co.KG	Albershausen	100
Würth Leasing GmbH & Co. KG	Albershausen	100
Würth Truck Lease GmbH	Dreieich	100
Würth Versicherungsdienst GmbH	Künzelsau	100
Italien		
Würth Leasing Italia S.r.l.	Neumarkt	100
Luxemburg		
Würth Reinsurance Company, S.A.	Luxemburg	100
Niederlande		
Würth Finance International B.V.	's-Hertogenbosch	100
Österreich		
Würth Leasing GmbH	Wien	100
Schweiz		
Optima Versicherungsbroker AG	Chur	100
Würth Financial Services AG	Rorschach	100
Würth Invest AG	Chur	100
Würth Leasing AG	Dietikon	100
USA		
RC Insurance Corp., Inc.	Ramsey, New Jersey	100

IT-SERVICE- UND HOLDINGGESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth (China) Holding Co., Ltd.	Shanghai	100
Wuerth Information Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
Reinhold Würth Holding GmbH	Künzelsau	100
UNI ELEKTRO Handels- und Beteiligungs-GmbH	Eschborn	100
WABCOWÜRTH Workshop Services GmbH	Künzelsau	50
WOW ! Würth Online World GmbH	Künzelsau	100
Würth IT GmbH	Bad Mergentheim	100
Würth IT International GmbH & Co. KG	Bad Mergentheim	100
Großbritannien		
IQD Group Limited	Crewkerne	100
IQD Holdings Limited	Crewkerne	100
Wurth Holding UK Ltd	Kent	100
Indien		
Wurth Information Technology India Private Limited	Pune	100
Italien		
W.EG Italia S.r.l.	Tramin	100
Wuerth Phoenix Srl	Bozen	100
Österreich		
Würth Leasing International Holding GmbH	Böheimkirchen	100
RuC Holding GmbH	Böheimkirchen	100
Schweden		
Autocom Diagnostic Partner AB	Trollhättan	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Schweiz		
Würth Elektronik International AG	Chur	100
Würth International AG	Chur	100
Würth ITensis AG	Chur	100
Würth Management AG	Rorschach	100
USA		
Wurth Electronics Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Wurth Group of North America Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Wurth Industry North America LLC	Ramsey, New Jersey	100
Wurth IT USA Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Wood-Division Holding LLC	Ramsey, New Jersey	100

DIVERSIFIKATION

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
China		
Wuerth International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	100
Deutschland		
EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG	Künzelsau	50
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH	Schwäbisch Hall	98
Marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG	Schwäbisch Hall	100
Panorama Hotel- und Service GmbH	Waldenburg	100
Reinhold Würth Musikstiftung gemeinnützige GmbH	Künzelsau	100
WLC Würth-Logistik GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
WSS Würth Shared Services GmbH	Künzelsau	100
WUCATO Marketplace GmbH	Stuttgart	100
Würth Aviation GmbH	Künzelsau	100
Würth Logistics Deutschland GmbH	Bremen	100
Würth TeleServices GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Malaysia		
Würth Logistics Asia-pacific Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100
Singapur		
Würth International Trading (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	100
Schweiz		
Lagerhaus Landquart AG	Landquart	100
Würth Logistics AG	Rorschach	100
Slowakei		
Würth International Trading s. r. o.	Bratislava	100
Spanien		
FINCA INTERMINABLE, S.L.	Maspalomas	100
marbet Viajes Espana S. A.	Barcelona	100
USA		
Würth International Trading America, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Würth Logistics USA Inc.	Greenwood, Indiana	100

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Australien		
EDL Fasteners Pty. Ltd.	Eastern Creek	100
Belgien		
DIN-FIX SA/NV	Eupen	100
MinDCet NV	Leuven	46
Würth Belux N.V.	Turnhout	100
Bulgarien		
Meister Bulgaria	Sofia	100
China		
GQ Electronics Co. Ltd	Shau Kei Wan	36
HAHN+KOLB (Guangzhou) Tools Co., Ltd.	Guangzhou	100
Deutschland		
Abraham Diederichs GmbH & Co. oHG	Wuppertal	100
CAMPTON Diagnostics GmbH	Itzehoe	30
E 3 Energie Effizienz Experten GmbH	Künzelsau	100
EKOR Tech GmbH	Potsdam	41
Erbschloe Werkzeug Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
ESB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Eschborn	100
EuroSun GmbH	Freiburg im Breisgau	45
FANDUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Willich KG	Pullach im Isartal	94
Grundstücksgesellschaft Berlin Chemnitz Erfurt GbR	Künzelsau	49
Grundstücksgesellschaft Cottbus Magdeburg GbR	Künzelsau	49
hfcon GmbH & Co. KG	Künzelsau	50
KOSY Gesellschaft zur Förderung des Holzverarbeitenden Handwerks mbH	Künzelsau	100
Meguín Verwaltungs-GmbH	Saarlouis	100
Meister-Werkzeuge, Werkzeugfabrik Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100

ÜBRIGE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Deutschland		
"METAFRANC" Möbel- u. Baubeschläge Vertriebsgesellschaft mbH	Wuppertal	100
MKT Metall-Kunststoff-Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Weilerbach	100
nordberliner Elektro-Großhandels-Gesellschaft mbH	Eschborn	100
Pronto-Werkzeuge GmbH	Wuppertal	100
Schmitt Elektrogroßhandel GmbH	Fulda	100
SCREXS GmbH	Waldenburg	100
Sonderschrauben Hamburg GmbH Eiben & Co.	Künzelsau	100
SYNFIBER AS & Co. beschränkt haftende KG	Worms	100
TUNAP Deutschland Vertriebs - GmbH	Wolfkratshausen	51
TUNAP Industrie Chemie GmbH	Wolfkratshausen	100
WPS Beteiligungen GmbH	Künzelsau	100
Würth GmbH & Co. KG Grundstücksgesellschaft	Künzelsau	100
Würth Logistic Center Europe GmbH	Künzelsau	100
Würth Montagetechnik GmbH	Dresden	100
Würth V1 GmbH & Co. KG	Künzelsau	100
Würth Versicherungsdienst Verwaltungs-GmbH	Künzelsau	100
Großbritannien		
Anchorfast Limited	Wednesbury	100
Winzer Würth Industrial Ltd.	Erith	100
Indien		
HAHN+KOLB TOOLS Chennai Pvt Ltd	Chennai	100
Indonesien		
PT. TUNAP INDONESIA	Jakarta	67
Iran		
Würth Teheran Ltd.	Teheran	100

Gesellschaft	Sitz	Anteile Würth-Gruppe in %
Marokko		
Würth Maroc SARL	Casablanca	100
Mexiko		
Würth Service Supply de Mexico	Mexicali	100
Österreich		
Metzler GmbH	Röthis	100
Pakistan		
Würth Pakistan (Private) Limited	Karatschi	100
Singapur		
TUNAP Asia-Pacific Pte. Ltd.	Singapur	67
Spanien		
ISA EOLICAS S.L.	Madrid	100
Südkorea		
SST Co. Ltd.	Anyang	15
Türkei		
Reca Vida Alet ve Makine Parc. Tic. Ltd. Sti.	Izmir	100
USA		
Dokka Fasteners Inc.	Auburn Hills, Michigan	100
Lubro Moly of America, Inc.	Los Angeles, Kalifornien	100
R. W. Ramsey Realty Corporation	Ramsey, New Jersey	100
Session Solar USA, Inc.	Ramsey, New Jersey	100
Zypern		
Würth Cyprus Ltd.	Nicosia	100

M. Führungsgremien

Beirat

Der Beirat ist das oberste Überwachungs- und Kontrollorgan der Würth-Gruppe. Er berät in Fragen der Strategie, genehmigt die Unternehmensplanung sowie die Verwendung der Finanzmittel. Er bestellt die Mitglieder der Konzernführung, die Geschäftsbereichsleiter und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der umsatzstärksten Gesellschaften.

Bettina Würth

Beiratsvorsitzende der Würth-Gruppe

Dr. Frank Heinrich

stellvertretender Beiratsvorsitzender der Würth-Gruppe
Vorsitzender des Vorstands
Schott AG, Mainz

Peter Edelmann

geschäftsführender Gesellschafter
Edelmann & Company, Ulm

Dr. Ralph Heck

Director emeritus
McKinsey & Company, Düsseldorf

Wolfgang Kirsch

ehemaliger Vorstandsvorsitzender
DZ BANK AG, Frankfurt/Main

Jürg Michel

ehemaliges Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Ina Schlie

ehemalige Leiterin der Konzernsteuerabteilung
SAP SE, Walldorf

Hans-Otto Schrader

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Otto AG für Beteiligungen, Hamburg

Dr. Martin H. Sorg

Wirtschaftsprüfer und Partner
Binz & Partner Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer mbB, Stuttgart

Sebastian Würth

internationaler Divisionsleiter,
Würth-Gruppe

Ehrenvorsitzender des Beirats

Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth

Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats
der Würth-Gruppe

Ehrenmitglieder des Beirats

Rolf Bauer

ehemaliges Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Dr. Bernd Thiemann

ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt/Main

Konzernführung

Die Konzernführung ist das oberste Entscheidungsgremium der Würth-Gruppe. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ist vergleichbar mit dem Vorstand einer Konzernholding. Zu den wichtigsten Aufgaben der Konzernführung gehören die strategische Unternehmensplanung, die Auswahl von Führungskräften sowie die Steuerung der strategischen Geschäftseinheiten und Funktionalbereiche.

Robert Friedmann

Sprecher der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Dr. Steffen Greubel

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Peter Zürn

stellvertretender Sprecher
der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Bernd Herrmann

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Joachim Kaltmaier

Mitglied der Konzernführung
der Würth-Gruppe

Geschäftsbereichsleiter

Die Geschäftsbereichsleiter bilden die operative Konzerngeschäftsleitung der Würth-Gruppe. Ihre Mitglieder führen jeweils eine strategische Geschäftseinheit oder verantworten einen Funktionalbereich.

Rainer Bürkert
Würth-Linie Industrie (ohne USA)

João Cravina
Würth-Linie Südamerika
und Portugal

Norbert Heckmann
Würth-Linie Deutschland,
Sprecher der Geschäftsleitung
der Adolf Würth GmbH & Co. KG

Dan Hill
Würth-Linie Industrie Nordamerika

Thomas Klenk
Einkauf und Produkt,
Dübelproduktion

Jürgen Klohe/ Jörg Murawski
Würth Elektronik Gruppe,
Chemie-Gruppe
(ohne Liqui Moly Gruppe)

Oliver G. Konz/Thomas Schrott
Würth Elektronik eiSos Gruppe

Andreas Kräutle
Werkzeuggesellschaften

Ralf Lagerbauer
Würth-Linie Asien und Ozeanien

Thomas O'Neill
Würth-Linie Holz USA und Kanada

Pentti Rantanen
Würth-Gruppe Finnland und
Würth-Linie Baltikum

Uwe Schaffitzel/ Ulrich Liedtke
Elektrogroßhandel

Dr. Reiner Specht
Würth-Linie Russland und Österreich,
Teilregion Asien, Geschäftseinheit
Handel, stellvertretendes Mitglied der
Konzernführung der Würth-Gruppe

Ulrich Steiner
Handel mit DIN- und Normteilen
aus Edelstahl

Thomas Wahl
Logistik
(seit 01.10.2019)

C. Sylvia Weber
Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe,
Leitung Museum/ Kunsthalle Würth,
Kuratorin Sammlung Würth

Mario Weiss
Würth-Linie Großbritannien, Irland,
Osteuropa, Balkan und Mittlerer
Osten, Würth-Linie Auto USA und
Kanada

Ernst Wiesinger
RECA Group

Alois Wimmer
Produktion von Schrauben,
Dübeln und Beschlägen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Würth-Gruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Würth-Gruppe, Künzelsau (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Würth-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: die in den Abschnitten „Überblick Würth-Gruppe“, „#HELLO W“, „Engagement“, „Bulletin“ und „Führungsgremien“ gemachten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 20. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barth
Wirtschaftsprüfer

Blesch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Würth-Gruppe

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt

Robert Friedmann, Joachim Kaltmaier

Redaktion

Sigrid Schneider (Ltg.), Denis Bernlöhr,
Silke Hofmann, Detlef Lederer,
Sonja Rauh, Annette Retzbach,
Thomas Rosenberger, Susanne Sailer,
Ralf Schaich, Martina Skibowski,
Ursula Zipperer, Claudia Zürn

Die Redaktion dankt allen, die zur Erstellung des Geschäftsberichts beigetragen haben.

Sämtliche Angaben in diesem Geschäftsbericht werden von der Adolf Würth GmbH & Co. KG und den mit ihr verbundenen Unternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Die englische Übersetzung dieses Konzerngeschäftsberichts ist online verfügbar. Die deutsche Fassung hat Vorrang.

Die deutsche und englische Sprachversion sowie weitere Informationen zur Würth-Gruppe sind im Internet abrufbar unter:

www.wuerth.com

Design-Konzept

Hilger & Boie Design, Wiesbaden

Realisation

Scanner GmbH, Künzelsau

Lektorat

Gisela Gloger, Konstanz

Druck

W. Kohlhammer Druckerei
GmbH + Co. KG, Stuttgart

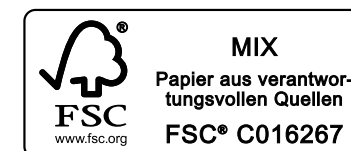
Bildnachweis

Arlberg Photography (S. 16, 18 li.)
Ufuk Arslan (S. 4 li., 6 li.)
Frank Blümner (S. 25, 27, 30)
David Chipperfield Architects (S. 3)
Marc Darchinger (S. 14 li.)
Benjamin Grell (S. 17)
Hilger & Boie Design (Illustrationen
S. 22, 32, 45-47, 49-57, 82)
Land Salzburg, Neumayr Fotografie,
Christian Leopold (S. 8 re.)
Andreas Lechner (S. 6 re., 11, 20)
Ministerium für Soziales und
Integration Baden-Württemberg/
Jan Potente (S. 12 li.)
Sammy Minkoff (S. 10)
Hans Neukircher Neale
(S. 18 re., 19, 187)
Anne Purkiss, RA (S. 7 re.)
Salzburg Foundation/Wolfgang
Lienbacher (Frontispiz)
Julia Schambeck (S. 2, 4 re., 5)
Andi Schmid (S. 9, 21)
Ralf Snurawa (S. 7 li.)
Dietmar Strauss (S. 8 li.)
Matthew T. Thacker, NKP (S. 14 re.)
WorldSkills Germany/
Frank Erpinar (S. 15)
Archiv Würth (S. 12 re., 13)

© Würth-Gruppe, Künzelsau
© VG Bild-Kunst, Bonn 2020 für die
Werke von Horst Antes, Siegfried
Anzinger und Jaume Plensa
© The Easton Foundation/
VG Bild-Kunst, Bonn 2020 für das
Werk von Louise Bourgeois
© DB/VG Bild-Kunst, Bonn 2020
für das Werk von Daniel Buren
© Anselm Kiefer für das Werk von
Anselm Kiefer

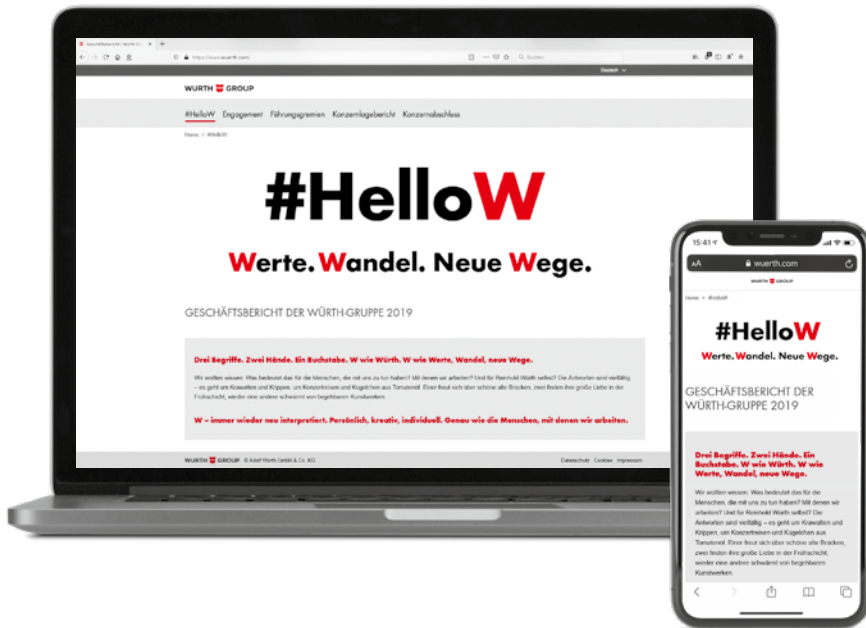
Printed in Germany.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung.

1GFU-HB-SC-KO-4,5'-05/20



Onlineversion

Unter <https://gb2019.wuerth.com> stellen wir Ihnen in Auszügen eine Onlinefassung, einen E-Book-Blätterkatalog sowie als Download ein Gesamt-PDF bereit.



Kontakt

Unternehmenskommunikation der Würth-Gruppe

Telefon +49 7940 15-1186

Telefax +49 7940 15-4400

presse@wuerth.com
